

KONTRASTE

Nummer 4, April 2004

PRESSE- UND
INFORMATIONSDIENST
FÜR SOZIALPOLITIK

ARBEITSMARKT UND POLITIK

Die Arbeitsmarktreformen in Deutschland nach den Vorschlägen der „Hartz-Kommission“	3
Der Schein trügt: Arbeitsmarktpolitik in Großbritannien.....	4
Job Rotation in Dänemark	7
Österreich: Beschäftigung stagniert	10
Coaching: Wettbewerb drückt Qualität	12
Arm durch Arbeitslosigkeit	14
Ansätze und Perspektiven für eine soziale Mindestsicherung in Österreich	16
Entwicklung und gegenwärtige Rolle von Nonprofit Organisationen in der österreichischen Sozialwirtschaft	17
Zur Bedeutung sozialer Wirtschaft für die Zukunft: von Non-Profit zu Social Profit?	18
Gute Arbeit versus Working Poor	19

SPEKTRUM

Behindertenpolitik nach 2003?	21
Arbeiterinnen in Zulieferbetrieben unter Druck	23

BUCHTIPPS	25
------------------------	----

VERANSTALTUNGEN	28
------------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Reform der Arbeitsmarktregime ist dem Marburger Politikwissenschaftler Hans-Jürgen Bieling zufolge als europäisches Phänomen zu sehen: Ähnliche Problemlagen - wie der Strukturwandel sowie wiederholte konjunkturelle Einbrüche in der Wirtschaft, die demographische Entwicklung in Richtung einer älter werdenden Gesellschaft, daraus resultierende Finanzierungsprobleme der Sozialsysteme - haben, so Bieling, zu einer „übergreifenden strategischen Grundorientierung“ geführt, welche die nationalen Reformprozesse anleitet. Durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sowie die Privatisierung und Deregulierung der sozialen Sicherungssysteme soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ökonomie erhöht werden; unter Deregulierung ist dabei vor allem die Absenkung der Sozialleistungen und die Begrenzung der Anspruchsberechtigten zu verstehen.

Relativ weit fortgeschritten in diesem Prozess - und deswegen vielfach als Vorbild geltend - ist Großbritannien. Die Arbeitslosenrate hat sich hier seit Anfang der 1990er Jahre in etwa halbiert. Auf den ersten Blick ein Erfolg - der sich bei genauerem Hinsehen allerdings relativiert: Um verschiedene Bevölkerungsgruppen (Alleinerziehende, Kranke und Menschen mit Behinderungen,...) vermehrt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hat die britische Regierung mit ihnen - in terminologischer Anlehnung an die Roosevelt'sche US-Beschäftigungspolitik der 1930er Jahre - jeweils einen sogenannten „New Deal“ abgeschlossen. Bei diesen „Deals“ handelt es sich allerdings nicht um Vereinbarungen von dem Grunde nach gleichrangigen Vertragspartnern, sondern um ein Oktroy: Wer einen angebotenen Job ablehnt, dem werden Sozialleistungen bis zu sechs Monate lang gekürzt oder völlig gestrichen. Wobei das Niveau der Arbeitslosenunterstützung ohnehin sehr niedrig ist und sich auf Sozialhilfelevel bewegt. Das Resultat: Arbeitslose werden zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, Teilzeitarbeit) vermittelt und sind de facto gezwungen, diese „Angebote“ anzunehmen. Dadurch sind sie zwar nicht mehr arbeitslos, leben aber weiterhin am Rande der Armutsgrenze. Viele verdienen nur den gesetzlichen Mindestlohn, ein knappes Viertel der Beschäftigten arbeitet in Teilzeit.

Nicht völlig verschieden hiervon ist die Entwicklung in Österreich. Auch hierzulande ist eine Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitjobs feststellbar. Der offiziell ausgewiesene Beschäftigungszuwachs ist nicht zuletzt auf die Zunahme an Teilzeitjobs vor allem im Dienstleistungsbereich zurückzuführen. Auch wenn manche gerne Teilzeit arbeiten: Das Einkommen ist hier natürlich geringer. Auch einkommensabhängige Lohnersatzleistungen sind entsprechend niedriger angesetzt und in vielen Fällen nicht existenzsichernd. Insbesondere bei den Versicherungsleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit rangiert Österreich mit einer Nettoersatzrate von 55 (Arbeitslosengeld) bzw. 50 Prozent (Notstandshilfe) am unteren Ende der EU-Staaten. Zwei Drittel der Arbeitslosenleistungen lagen 2002 unter dem Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung, der informellen Armutsgrenze. Wobei sich die ökonomische Situation der Arbeitslosen zusehends verschlechtert: Zwischen 1999 und 2002 sank die mittlere Arbeitslosenleistung real um 6,3 Prozent.

Kaum verwunderlich, dass Arbeitslosigkeit mittlerweile zum Verarmungsrisiko Nummer eins geworden ist und viele Erwerbslose, insbesondere vormalige Teilzeitkräfte und Beschäftigte im unteren Einkommenssegment, auf Ergänzungszahlungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind. Die hinreichende soziale Absicherung dieses Personenkreises erscheint somit als Gebot der Stunde. Erste dahingehende Schritte wären eine Anhebung der Nettoersatzrate sowie eine automatische Anpassung an die Inflationsrate bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, mittel- bis langfristig sind Reformen in Richtung einer sozialen Mindest- oder Grundsicherung ins Auge zu fassen. Denn mit Statistikkosmetik allein, wie sie in einer aktuellen Wifo-Studie aufgezeigt wurde, und den daraus resultierenden „Triumphen an der Zahlenfront“ (Hans Georg Zilian) wird man der Arbeitslosenproblematik auf Dauer kaum begegnen können, meint

*Ihre
KONTRASTE-Redaktion*

Die Arbeitsmarktreformen in Deutschland nach den Vorschlägen der „Hartz-Kommission“

Ausgangspunkt für das Ende 2002 begonnene arbeitsmarktpolitische Reformprogramm der deutschen Bundesregierung war ein Wahlkampf-coup: Nachdem Peter Hartz, der Vorsitzende einer von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit in der Hochphase des Bundestagswahlkampfes 2002 medienwirksam ankündigte, seine Kommission hätte „innovative“ Rezepte zur Halbierung der Arbeitslosenzahl binnen dreier Jahre, und als viele Wähler anscheinend bereit waren, auf ein solches Wunder zu hoffen, versprach die damals in nahezu aussichtsloser Wahlkampfposition stehende Bundesregierung sogleich, im Falle ihrer Wiederwahl würde sie die Kommissionsvorschläge unverzüglich und originalgetreu umsetzen. An dieses Wahlkampfversprechen hat sich die Bundesregierung nach ihrer Wiederwahl im Herbst 2002 tatsächlich gehalten, zwar nicht ganz originalgetreu, aber sehr weitgehend.

Die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission erfolgt seitdem in drei Schritten:

- * Bereits Ende 2002 wurden zwei Gesetzespakete („Hartz I und II“) verabschiedet, zur Einführung etlicher neuer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ab 2003, u.a. von „Personal-Service-Agenturen“ (PSA), eines neuen Existenzgründungszuschusses für Arbeitslose („Ich-AG“) und neuer Regelungen zur Verringerung der Abgabenbelastung für „Mini-Jobs“ und „Midi-Jobs“ mit niedrigem Monatslohn.
- * Zugleich wurde auf der administrativen Ebene mit einer Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit gemäß den Empfehlungen der Hartz-Kommission begonnen, mit der insbesondere die Arbeitsvermittlungsdienstleistungen erheblich verbessert werden sollen. Mit einem Ende 2003 verabschiedeten Gesetzespaket („Hartz III“) wurden dazu neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Diese Reorganisation wird sich noch über einige Jahre erstrecken.
- * Ab 2005 soll schließlich das ebenfalls Ende 2003 verabschiedete Gesetzespaket zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Grundsicherung für erwerbsfähige Personen und deren Familien („Hartz IV“) in Kraft treten.

Die Zwischenbilanz nahe der Halbzeit des Dreijahres-Zeitraums zur angekündigten Halbierung der Arbeitslosigkeit ist allerdings ziemlich desillusionierend. Die 2003 eingeführten Maßnahmen taugen offensichtlich nicht zu einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit. Beim „Herzstück“ der Hartz-Vorschläge, den „Personal-Service-Agenturen“, zeigten sich mittlerweile etliche Konstruktionsmängel. Die Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit verläuft schleppend und wurde von Pannen und Skandalen begleitet. Und die eigentlich bereits für 2004 vorgesehene Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde im legislativen Patt zwischen Regierungsmehrheit im Bundestag und oppositioneller Mehrheit im Bundesrat verzögert und zu einer zwiespältigen Kompromisslösung mit etlichen noch offenen Fragen verschlimmbessert. Ob sie planmäßig ab 2005 in Kraft treten kann, ist noch unsicher.

Für andere Länder können die deutschen „Hartz-Reformen“ allenfalls in einer Hinsicht lehrreich sein: als Sammlung von Beispielen für Fehler, die man vermeiden sollte.

Hermann Scherl
Universität Erlangen-Nürnberg

Umstellung der Arbeitslosenstatistik senkt Quote

Wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) Anfang April mitteilte, betrug die deutsche Arbeitslosenzahl für März 4,547 Mio. bzw. 10,9 Prozent. Allerdings werden in Deutschland seit Jahresbeginn 2004 Arbeitslose in Trainingsmaßnahmen - wie in Österreich üblich - nicht mehr als beschäftigungslos gezählt. Ohne Änderung der Statistik hätte Deutschland im März rund 4,64 Mio. Arbeitslose ausgewiesen. Das wäre der höchste März-Wert seit 1990.

Quelle: Der Standard, 7.4.2004

Der Schein trägt: Arbeitsmarktpolitik in Großbritannien

In Großbritannien hat sich die Zahl der Erwerbslosen seit Beginn der 1990er Jahre halbiert. Das Land gilt weithin als Vorbild im Kampf gegen die Erwerbslosigkeit. Die offizielle Arbeitslosenquote bewegt sich konstant um die fünf Prozent. Der Preis hierfür ist allerdings hoch: Wer Arbeit hat, verdient noch lange nicht genug zum Leben.

Die Zahl der „working poor“, der „arbeitenden Armen“, ist rapide gestiegen. Viele arbeiten zum gesetzlichen Mindestlohn, knapp ein Viertel aller Beschäftigten hat nur Teilzeitjobs - oft mehrere. Ist jemand ohne Job, gibt es zahlreiche „aktivierende Maßnahmen“, mit denen man zur Annahme einer Arbeit gezwungen wird: eine davon ist der völlige Leistungszug.

Niedrige Arbeitslosenquote

„Wir haben die Kultur des Wohlfahrtsstaates geändert - es wird jetzt allgemein akzeptiert, dass Arbeitslose nach Arbeit suchen und Jobs auch annehmen müssen“, äußert sich der britische Premierminister Tony Blair zufrieden über die Arbeitsmarktpolitik seiner Regierung. Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei fünf Prozent (Stand: 5/03) und ist damit die niedrigste seit den 1970er Jahren. Großbritannien gilt damit als europäisches Vorbild im Kampf gegen Erwerbslosigkeit. Aber der Schein trägt.

In den alten Industriestädten im Norden Englands, auch in den südlichen Stadtteilen Londons, wie in Stockwell, ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch. Seit Generationen leben hier Arbeiter- und Einwandererfamilien in zwei- und dreistöckigen Backsteinhäusern. „Dieser Stadtteil steckt in der Klemme, alle größeren Unternehmen und die Supermarktketten sind weg und haben die Menschen ohne Arbeit zurückgelassen“, sagt Marc Oysten, Direktor des Urban Recruitment Centre.

Das „Action Team“

Marc Oysten untersteht das „Action Team“, das ohne Profitinteressen arbeitet. Dazu gehören 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie helfen den Besuchern bei der Arbeitsuche. Niemand wird zu einem Job gezwungen - eine Seltenheit in Großbritannien. Das Arbeitsministerium finanziert die Arbeit, die Mitarbeiter sind zuständig für den gesamten Bezirk Lambeth. 750 Erwerbslose sind dort im Jahr 2002 beraten worden. „64

Prozent unserer Besucher beziehen nicht einmal Sozialleistungen“, bemerkt Marc Oysten. In der portugiesischen Gemeinde, die in Lambeth sehr groß ist, unterstützen sich Familien und Freundeskreise gegenseitig.

Marc Oysten möchte möglichst vielen Arbeitslosen einen Job verschaffen. Damit das klappt, bieten die Mitarbeiter Hilfestellungen an: Sprachkurse, Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, und manchmal bezahlen sie auch die in Großbritannien sehr teuren Tickets für den Nahverkehr, wenn ein Erwerbsloser zu einem Vorstellungsgespräch fahren will. Im Gegensatz zu den Job Centres Plus, den fusionierten Arbeits- und Sozialämtern, und anderen Institutionen der britischen Arbeitsmarktpolitik vermitteln die „Action Teams“ keine Sozialleistungen, wie Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe oder Krankengeld. „Bei uns gibt es keine Pflichttermine“, versichert Marc Oysten. „Wir haben keine Druckmittel und kürzen auch nicht ihre Sozialbezüge, sondern wir sind da, um zu helfen.“

Die meisten der als „permanent jobs“ beschriebenen Angebote sind allerdings nicht von langer Dauer. Knapp die Hälfte der 750 Besucher des letzten Jahres hat eine Anstellung gefunden, viele sogar für länger als elf Wochen. Das hört sich zunächst nach Erfolg an: Doch nur fünf Prozent konnten ihren Arbeitsplatz dauerhaft behalten. Alle anderen sind früher oder später wieder im Recruitment Centre aufgetaucht, um einen neuen Job zu suchen. Viele von ihnen arbeiteten in kleinen Dienstleistungsunternehmen, die in Konkurs gingen. Andere hielten die Arbeitsbedingungen nicht mehr aus.

„New Deal“ oder: Die neue Unübersichtlichkeit

„Economically inactive“, „wirtschaftlich Untätige“, so heißen auf Neuenglisch all diejenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das Urban Recruitment Centre in Stockwell ist nur ein Mosaikstein der englischen „Arbeitsmarktreform“. In den letzten sechs Jahren hat

die britische Regierung unzählige Programme geschaffen: den New Deal für Alleinerziehende, den New Deal für Kranke und Behinderte, den New Deal für unter 25jährige, den New Deal für über 25jährige, den New Deal für über 50jährige. In den nächsten vier Jahren will die Regierung 3,5 Milliarden Pfund für diese Programme ausgeben.

Ebenso wie US-Präsident Franklin D. Roosevelt in den 1930er Jahren mit dem New Deal gegen die wirtschaftliche Depression in den USA vorgehen wollte, will das heute der britische Premier Tony Blair. Den Begriff „New Deal“ hält Gerhard Klau in diesem Zusammenhang allerdings für einen Euphemismus, denn es geht bei den Gesetespaketen der Regierung nicht um eine gegenseitige Absprache, sondern vor allem um eines: Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Das umzusetzen gehört zu den Aufgaben der staatlichen Arbeitsämter, englisch Job Centres. Sie werden zur Zeit flächendeckend zu „Job Centres Plus“ umgebaut, das heißt, sie werden mit den „benefit-agencies“, den Sozialämtern, zusammengelegt. Wer jetzt einen Job als unzumutbar ablehnt, dem werden Sozialleistungen bis zu sechs Monate gekürzt oder im Extremfall völlig gestrichen.

Die Tarife für Arbeitslosenunterstützung sind einheitlich festgelegt, und zwar auf Sozialhilfeniveau. Eine Unterscheidung zwischen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wie in Österreich gibt es nicht. Ganze 53 Pfund die Woche erhalten Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger, das sind ungefähr 75 Euro. Zuschüsse gibt es für Alleinerziehende, Rentner und Behinderte.

Neben den alten und neuen staatlichen Arbeitsämtern, den Jobbörsen und den neuen Gesetzen gibt es noch zahlreiche Trainings- und Arbeitsprogramme. Teilnehmer erhalten zusätzlich zu ihren Sozialbezügen zehn bis zwölf Pfund pro Woche. In der Arbeitslosenstatistik sind sie nicht enthalten.

Weiters hat das Arbeitsministerium fünfzehn „Employment Zones“, auf deutsch Beschäftigungszonen bzw. strukturschwache Gebiete, definiert. Das sind Regionen, in denen besonders viele Langzeitarbeitslose wohnen. Hier sollen private Arbeitsvermittler oder sogenannte Public Private Partnerships (PPP), Zusammenschlüsse von privaten und öffentlichen Trägern, Abhilfe schaffen.

Vermittlung in Billiglohnjobs

Im Zentrum von Brighton befinden sich seit Oktober 2000 die Räumlichkeiten von Working Links. Diese Public Private Partnership besteht aus Manpower, der weltweit größten Zeitarbeitsvermittlung, der Beratungsfirma Cap Gemini Ernest & Young sowie Job Centre Plus, einer Abteilung des britischen Arbeitsministeriums. Die britische Regierung hat Brighton und die Nachbarstadt Hove zur „Beschäftigungszone“ erklärt. Working Links betreut hier ebenso wie in zehn anderen „Employment Zones“ Langzeitarbeitslose.

15 Prozent seiner Klienten hat das Unternehmen 2002 über Leiharbeitsfirmen in Jobs vermittelt. „Working Links vermittelt Arbeitslose zu der Leiharbeitsfirma Personnel Selection, obwohl sie wissen, dass dort mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz noch immer fahrlässig umgegangen wird“, empört sich Marc Jeffreys. Der 32jährige, der zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Forschungsinstitut und als Übersetzer tätig war, arbeitet in einer Erwerbslosengruppe in Brighton mit und ist selbst schon mehr als 18 Monate arbeitslos. Als er eineinhalb Jahre erwerbslos war, schickte ihn das staatliche Arbeitsamt in Brighton schließlich zu Working Links. Dort „versuchten sie, mir Teilzeitjobs anzudrehen, die aber als Vollzeitarbeit gewertet werden, Arbeit in Bars und solche Dinge,“ berichtet Marc Jeffreys. Billiglohnjobs gibt es in Brighton reichlich und nicht nur in Kaffeebars. In dem Seebad an der Südküste Englands boomt der Dienstleistungssektor. Es gibt unzählige Stellen bei Reinigungsfirmen, in Call-Centers, im Hotel- und Gaststättengewerbe, bei privaten Sicherheitsdiensten, in kleinen Läden und Supermärkten, von denen viele 24 Stunden täglich geöffnet haben. Jede Arbeit, die mehr als 16 Wochenstunden umfasst, gilt per Gesetz als Vollzeitarbeit. Dann erlischt die Berechtigung auf Job Seekers Allowance, wie die Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien heißt. Für jeden Arbeitslosen, der einen solchen Job annimmt, bekommt Working Links eine Prämie vom Arbeitsministerium, auch dann, wenn Langzeitarbeitslose ein eigenes Unternehmen gründen, meistens als Taxifahrer oder im Einzelhandel.

300 Pfund bekommt die PPP vom Arbeitsministerium als Verwaltungsgebühr, wenn sich Erwerbslose erstmals bei ihr melden. „Wenn es uns gelungen ist, sie für

mindestens 13 Wochen in eine Vollzeitstelle zu vermitteln, gibt es weitere 2.500 bis 3.000 Pfund vom Ministerium. Das hängt davon ab, wie lange sie vorher arbeitslos waren - mehr oder weniger als drei Jahre“, berichtet Sandra Moore, die über die Zeitarbeitsfirma Manpower zu Working Links gekommen ist. Wenn ein Erwerbsloser länger als drei Monate von Working Links betreut wird, erhält die Agentur zudem 1.300 Pfund, von denen sie die Arbeitslosenunterstützung bezahlen soll. Findet eine Vermittlung schon im vierten Monat statt, kann Working Links den Rest des Geldes behalten und bekommt zusätzlich 400 Pfund für die erfolgreiche Vermittlung in eine Arbeitsstelle.

Im ersten Geschäftsjahr hat Working Links 500.000 Pfund Reingewinn gemacht. Das ist besonders bemerkenswert, weil die meisten Unternehmen im ersten Geschäftsjahr Schulden machen. „Unsere Aktionäre freuen sich“, verkündete denn auch der Vorstandsvorsitzende William Smith beim Aktionärstag des Unternehmens. „Es ist eine Situation, in der wir nur gewinnen können“, sagte er. Im zweiten Geschäftsjahr hat Working Links seinen Gewinn in den zehn strukturschwachen Gebieten verfünffacht, auf 2,5 Millionen Pfund. Diese Gewinnsituation steht allerdings im krassen Gegensatz zu den Löhnen, die in den Jobs gezahlt werden, die Working Links vermittelt: Zum Beispiel bei „Safeways“, einem Supermarkt in Brighton. Marc Jeffreys hat hier einen Job angeboten bekommen, zum gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn von vier Pfund 20 die Stunde. Für Marc bedeutet das: Wenn er Vollzeit arbeitet, verdient er kaum mehr, als wenn er arbeitslos bleibt oder einen Teilzeitjob mit weniger als 16 Stunden die Woche annimmt. Denn Sozialleistungen wie Wohngeld und Fahrzuschüsse werden ihm bei einer Vollbeschäftigung gekürzt oder ganz gestrichen, selbst wenn sein jährlicher Verdienst nur bei knapp 10.000 Pfund liegt, das sind rund 15.000 Euro.

Wenn eine volle Stelle wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Arbeitslosigkeit oder Teilzeitarbeit haben soll, dann müsste sie mindestens das Dreifache des Mindesteinkommens erbringen. Davon ist Frank Field überzeugt. Er war bis 1998 Sozialminister und wurde dann von Tony Blair entlassen, weil er sich gegen Einschnitte ins soziale Netz wandte. 64 Prozent aller erwerbslosen Eltern, die eine Arbeitsstelle in den Jahren 2000 und 2001 angetreten hatten, gehören zu den „wor-

king poor“. Sie mussten Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen, weil sie nicht mehr als 12.500 Pfund im Jahr in ihrem neuen Job verdienten. Auch wenn die Jobs miserabel bezahlt sind, ist der Druck, sie anzunehmen, groß. Denn staatliche Arbeitsämter und auch Working Links haben die Macht, Erwerbslosen bei vermeintlichem Fehlverhalten bis zu sechs Monaten die finanzielle Unterstützung zu streichen.

Prämienmodell für Job-Centres

Für Working Links funktioniert das Konzept, das Geschäft lohnt sich. 85 Prozent der vermittelten Erwerbslosen bleiben länger als drei Monate in ihrem Job, heißt es im letzten Geschäftsbericht. Und was passiert dann? Dazu fehlen die Angaben. Sie sind für den Umsatz auch uninteressant, denn sobald Erwerbslose drei Monate ihre Arbeit behalten, fließt das Geld vom Arbeitsministerium. Nun will die Geschäftsleitung auch in anderen Bereichen der Arbeitsmarktverwaltung Geschäfte machen, z.B. mit Alleinerziehenden, Kranken und Behinderten. Man denkt sogar an die Ausweitung des Marktes über die Landesgrenzen hinaus, aus dem Ausland liegen zahlreiche Anfragen vor.

„Die besten Beschäftigungszonen, die von Working Links und anderen Unternehmen aus dem privaten Sektor verwaltet werden, erzielen beeindruckende Erfolge und sind bei den Anspruchsberechtigten sehr beliebt“, äußerte sich der britische Premierminister Tony Blair sehr positiv zu diesem Modell: „Wir geben den Beratern größere Entscheidungsfreiheit und dadurch mehr Verantwortung und Flexibilität; und wir kombinieren hohe Bonuszahlungen mit echter Führungsstärke, Erfolgsprämien und Teamarbeit.“ Die Vorgangsweise der privaten und halbprivaten Einrichtungen soll daher nun auch in den staatlichen Job Centres Plus, den fusionierten Arbeits-/Sozialämtern, umgesetzt werden.

Das Job Centre Plus in Streatham im Süden von London etwa ist ein Vorzeigeobjekt für die administrative Verschmelzung von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung. Politiker, Beamte, Journalisten und Besuchergruppen aus dem In- und Ausland werden hier fast täglich durchgeschleust. Im Eingangsbereich des dreistöckigen Arbeits- und Sozialamtes sprechen sogenannte Floorwalker in blauem Anzug die Besucher an. Sie dirigieren diese in die richtige Abteilung. Die Ein-

richtung wirkt freundlich, orangefarbene Sitzmöbel laden zum Verweilen ein. Die Schreibtische der Mitarbeiter sind entlang der Wände aufgestellt, einer neben dem anderen. Anders als in den alten Arbeitsämtern trennen keine Glasscheiben mehr die Arbeitsuchenden und Antragsteller von den Sachbearbeitern.

Allerdings gibt es gewichtige Gründe, die den Beschäftigten in den Job Centres Plus das freundliche Lächeln mitunter gefrieren lassen. Fast 40 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten inzwischen für einen Bruttolohn von weniger als 15.000 Pfund im Jahr. Damit gehören zwei Fünftel der Angestellten und Beamten der britischen Regierung selbst zu den „Working poor“. „Viele tausend unserer Mitglieder müssen selbst Sozialleistungen beantragen, weil ihr Lohn so niedrig ist“, erklärt der Gewerkschafter Eddie Spence. Einige Beschäftigte in den Job Centres Plus verdienen weniger als 10.000 Pfund im Jahr. „Das ist kein Lohn, mit dem man einen normalen Lebensstandard erhalten kann.“ Eddie Spence erläutert, dass in den kombinierten Arbeits- und Sozialämtern Prämien eingeführt wurden, um die Löhne der Beschäftigten zu erhöhen. Im Job Centre Plus in Streatham können Mitarbeiter so bis zu 1000 Pfund zusätzlich im Jahr verdienen. Honoriert werden die Anzahl der Vermittlungen und einige andere

Leistungsfaktoren. Das Arbeitsministerium zahlt außerdem einen Teambonus für die Job Centres Plus in der Höhe von 7,5 Prozent, wenn die Belegschaft entsprechende Ziele erfüllt. Die Regierung will dieses Modell auf das ganze Ministerium ausweiten. Das wird viel Geld kosten. „Nur wenn die Anzahl der Beschäftigten weiter reduziert wird, kann dieses Modell überhaupt finanziert werden“, befürchtet Eddie Spence. Allein im Bezirk „Greater London“ sind Anfang des Vorjahres 500 Beschäftigte entlassen worden, als weitere Arbeits- und Sozialämter zusammengelegt wurden. Der Druck auf die Beschäftigten wird sich wiederum auf Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger auswirken. Denn wie verhält sich ein Mitarbeiter, wenn ein Antragsteller einen Job ablehnt und der Berater deswegen sein Vermittlungssoll nicht erfüllt?

Quellen:

Das Ergebnis von New Deal, Auszüge aus einer Sendung des Deutschlandfunks vom 13.5.2003, in:
www.kei-kassel.gmxhome.de
 Gerhard Klas: Den Deutschen um Jahre voraus: Die „Reform des Arbeitsmarktes“ in Großbritannien, in:
<http://netzwerk-regenbogen.de>
 Gerhard Klas: Modell für die EU?, in: Junge Welt, 28.5.2003

Job Rotation in Dänemark

Ein hoher Regionalisierungsgrad in der Arbeitsmarktpolitik ist der Berliner Politologin Heidi Oschmiansky zufolge nicht immer von Vorteil. Erfahrungen in Dänemark zeigen, dass insbesondere bei der Implementation anspruchsvoller Instrumente wie der Jobrotation die Gefahr besteht, dass diese von den entscheidungsbefugten regionalen Gremien zugunsten einfacher, rasch umsetzbarer Maßnahmen übergangen werden.

Jobrotation bezeichnet eine spezifische Verbindung der Weiterbildung von Beschäftigten und dem Einstellen von Arbeitslosen: Beschäftigte werden für eine Weiterbildung freigestellt und werden in dieser Zeit von Arbeitslosen vertreten. Oft verbleiben die Arbeitslosen nach Beendigung der Stellvertretungsphase im selben Unternehmen. Aufgrund der doppelten Zielsetzung stellt die Implementation von Jobrotation hohe Ansprüche an das Projektmanagement. Es erfordert die Koordination vieler Teilnehmer und Interessen aus unterschiedlichen Bereichen: Unternehmen und deren Belegschaft und eventuell Belegschaftsvertreter, Ar-

beitsämter, Arbeitslose, Weiterbildungseinrichtungen, Beschäftigungsträger. Jobrotation wird mittlerweile in fast allen Ländern der Europäischen Union umgesetzt. Zwischen 1996 und 1999 etwa beteiligten sich rund 89.000 Beschäftigte, fast 20.000 Stellvertreter und über 3.000 Unternehmen EU-weit an Jobrotationsprojekten.

Die Implementation von Jobrotation in Dänemark

In Dänemark wird Jobrotation bereits seit Ende der 1980er Jahre praktiziert. Mit der dänischen Arbeits-

marktreform 1994 wurde das Instrument institutionalisiert und ist seither Bestandteil der arbeitsmarktpolitischen Strategie der Aktivierung und Erhaltung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Arbeitsmarktpolitisch ist Jobrotation sehr erfolgreich: Zwischen 60 und 80 Prozent der ehemals Arbeitslosen fanden im Anschluss an die Projekte eine reguläre Beschäftigung oder absolvierten eine Ausbildung. Im Gesundheits- und Pflegebereich sind aufgrund des erhöhten Arbeitskräftebedarfs die Übergangsquoten der Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung noch höher.

Die weite Verbreitung von Jobrotation – zeitweise nahmen bis zu 36.000 Personen an derartigen Projekten teil (vgl. Tabelle) – erklärt sich zum einen aus den günstigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere der Bildungsurlaub, der eine Freistellung der Beschäftigten bis zu einem Jahr gewährte und an den ein großzügiges Urlaubsgeld gekoppelt war, und die Möglichkeit, dass an Jobrotationsprojekten beteiligte Unternehmen mit keinerlei zusätzlichen Kosten durch das Instrument belastet werden.

Zum anderen hat die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in Dänemark (siehe Kasten) dazu beigetragen, dass Jobrotation von allen wichtigen Akteuren angenommen wurde und landesweit erfolgreich implementiert werden konnte. Insbesondere die Gewerkschaften gelten als aktive Verfechter von Jobrotation. Aber auch die Arbeitgeber sehen in Jobrotation ein sehr nützliches Instrument, das den Arbeitsmarkt flexibilisiert und als Qualifizierungs- und Rekrutierungsinstrument Arbeitsengpässe verhindern kann. Die Regionen und Kommunen wiederum sind als größte regionale Arbeitgeber, aber auch als rechtlich Verantwortliche für die nicht versicherten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger an Jobrotation interessiert.

Die Arbeitsmarkträte waren daher entsprechend ihrer Zusammensetzung aus Arbeitgebervertretern, Gewerkschaften sowie Regionen und Kommunen in der Vergangenheit sehr aktive Förderer von Jobrotation: Das Instrument wurde von ihnen in ihre regionalen Strategien integriert und angepasst. Oft übernahmen die Arbeitsmarkträte teilweise die Weiterbildungskosten der ehemals arbeitslosen Stellvertreter. Mittlerweile ist das Interesse vieler Arbeitsmarkträte an Jobrotation jedoch wieder gesunken, da sie seit einigen Jahren aufgrund

ministerieller Vorgaben zur Verwendung ihres regionalen Budgets weniger Geld für Jobrotation bereitstellen können.

Regional unterschiedliche Entwicklung

Teils aus diesem Grund, teils aufgrund der gesunkenen Arbeitslosigkeit sind in den letzten Jahren die Teilnehmerzahlen an Jobrotationsprojekten, insbesondere im privaten Sektor, zurückgegangen. Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit von führte dazu, dass sich die Rekrutierung von motivierten Arbeitslosen, die als Stellvertreter in Frage kommen, immer schwieriger gestaltet. Die in der Arbeitslosigkeit verbleibenden Personen entsprechen oft nicht den Vorstellungen der Arbeitgeber. Der Einbruch im Jahr 2000 hatte aber auch politische Gründe: Der mittlerweile ausgeräumte Vorwurf der EU-Kommission, die Förderung von Jobrotationsprojekten in bestimmten Bereichen führe zu Wettbewerbsverzerrungen, ließ das öffentliche Interesse sinken. Allerdings ist der Rückgang der Jobrotationzahlen landesweit nicht einheitlich. In der Region Kopenhagen beispielsweise sind in den letzten Jahren die Jobrotationprojekte sogar deutlich ausgeweitet worden. (vgl. Tabelle). Die Projekte wurden vor allem von der Regionalverwaltung initiiert; als Arbeitgeber beschäftigt die Region rund 20.000 Personen.

Jobrotation in Dänemark und der Region Kopenhagen

Jahr	Dänemark	Region Kopenhagen
1995	29.003	101
1996	36.141	145
1997	19.080	180
1998	26.538	630
1999	24.891	980
2000	8.837	780
2001	10.332	1.500

Quelle: Oschmiansky 2003

Hier stellt sich die Frage, wieso in der Region Kopenhagen Jobrotationprojekte in zunehmenden Umfang implementiert werden, während in anderen Regionen die Aktivitäten zurückgehen? Denn wie in ganz Dänemark ist auch in der Region Kopenhagen die Arbeitslosigkeit im Untersuchungszeitraum gesunken, und zwar von 10,5 Prozent 1994 auf 4,1 Prozent im Jahr 2000. Auch Indikatoren wie beispielsweise der hohe Rekru-

tierungsbedarf des öffentlichen Sektors treffen auf andere Regionen zu und können nicht hinlänglich erklären, weshalb Jobrotation in der Region Kopenhagen entgegen dem landesweiten Trend in den vergangenen Jahren noch ausgeweitet wurde.

Heidi Oschmiansky führt die divergente Entwicklung auf folgende drei Faktoren zurück:

- * Erstens spielen die regionalen Arbeitsämter in der Region Kopenhagen eine sehr aktive, unterstützende Rolle bei der Implementation von Jobrotationsprojekten. Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und der Region wird allgemein als sehr eng und konstruktiv beschrieben.
- * Zweitens werden die Projekte häufig von denselben Akteuren initiiert. Zwar handelt es sich bei den Projekten um ad-hoc-Steuerungsgruppen, aber häufig bestehen die Steuerungsgruppen weiter, wenn neue Projekte implementiert werden. Diese Weitergabe von gewachsenem Erfahrungswissen sowie die Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungsroutrinen wirkt sich sehr positiv auf die Durchführung von neuen Projekten aus. Aus anderen Regionen ist auch bekannt, dass sie nur ein oder zwei Jobrotationprojekte durchgeführt und dann das Interesse an dem Instrument angesichts des Aufwandes verloren haben.
- * Drittens kommt der politischen Akzeptanz und der langen sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Tradition in der Politik in der Region Kopenhagen eine große Bedeutung zu.

Oschmiansky resumiert, dass vor allem die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in Dänemark dazu beigetragen hat, das Konzept der Jobrotation zügig zu verbreiten und die Implementation des Instrumentes zu fördern. Die regionalen Arbeitsmarkträte hatten dank des starken Interesses ihrer Mitglieder an Jobrotation nicht nur eine effektive Multiplikatoren- und Legitimationsfunktion; sie förderten auch selbst die Umsetzung des Instruments. Zum anderen verdeutlicht das Beispiel der Region Kopenhagen die positiven Effekte langjähriger, enger regionaler Kooperation – insbesondere zwischen Regionalverwaltung und Arbeitsamt –, die oft erst mittelfristig sichtbar werden: Aufgrund des über die Jahre gewachsenen Erfahrungswissens und der gemeinsam entwickelten Handlungsroutine eines zahlenmäßig überschaubaren Akteurskreises wurden die Jobrota-

tionprojekte ausgeweitet, und dies trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit.

Quelle: Heidi Oschmiansky: Implementation im Kontext regionalisierter Arbeitsmarktpolitik – das Beispiel Jobrotation, in: WSI Mitteilungen 4/2003

Dänemark: Arbeitsmarktpolitik frühzeitig dezentralisiert

Die Regionalisierung in Dänemark gilt heute als die am weitesten fortgeschrittene in Europa. Bereits seit den frühen 1970er Jahren sind Regionalisierung und Dezentralisierung die Hauptprinzipien in der dänischen Arbeitsmarktpolitik. Sie wurden im Zuge der Arbeitsmarktreform von 1994 mit der Etablierung von 14 regionalen Arbeitsmarkträten weiter ausgebaut. Die Einbeziehung der Akteure und Institutionen in die arbeitsmarktpolitische Verantwortung sollte eine erfolgreiche Implementation von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sicherstellen.

Die regionalen Arbeitsmarkträte nehmen arbeitsmarktpolitische Aufgaben innerhalb eines zentral festgelegten Rahmens wahr. In ihnen sind die Sozialpartner zu zwei Dritteln und die Regionen und Gemeinden zu einem Drittel vertreten. Sie setzen bei der Implementation nationaler Arbeitsmarktpolitik Prioritäten und bestimmen die Zielgruppen und Methoden regionaler Arbeitsmarktpolitik. Zudem entscheiden sie autonom über einen Großteil des arbeitsmarktpolitischen Budgets der jeweiligen Region.

Neben den Arbeitsmarkträten sind die Arbeitsämter für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entscheidend, da sie die konkreten Personen hierfür auswählen. Sie sind somit die Hauptausführenden der lokalen und regionalen Arbeitsmarktpolitik. Ihre Rolle hat sich im Zuge der Arbeitsmarktreform fundamental geändert; die Beurteilung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen richtet sich eher am konkreten Bedarf als an automatischen Regeln aus.

Österreich: Beschäftigung stagniert

Nur der kräftige Anstieg bei Kindergeldbezieherinnen hat, so eine aktuelle WIFO-Studie, zu der offiziell ausgewiesenen Rekordbeschäftigung geführt. Auch die Arbeitslosenstatistik ist verzerrt.

Trotz Rekordarbeitslosenzahlen – im März lag die Arbeitslosenquote bei 7,8 Prozent (siehe Kasten) – werden gleichzeitig Monat für Monat neue Beschäftigungshöchststände bekanntgegeben. Dies stimmt etwas verwunderlich, da sich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit üblicherweise zueinander weitgehend komplementär verhalten. Aus diesem Grund hat das WIFO im Auftrag der Arbeiterkammer die Beschäftigungsentwicklung in Österreich 2000 bis 2003 analysiert. Dabei zeigte sich: Der offizielle Beschäftigungszuwachs seit dem Jahr 2000 geht zu 90 Prozent auf die neuen Kindergeldregelungen zurück.

Nach der offiziellen Beschäftigungsstatistik wurden im Jahresdurchschnitt 2003 3,070.700 Arbeitnehmer gezählt, um 51.000 bzw. 1,6 Prozent mehr als im Jahr 2000. In dieser Zahl sind jedoch auch die BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld enthalten, die in einem aufrechten, karenzierten Dienstverhältnis stehen. Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes hat sich vor allem die Dauer des Leistungsbezugs erhöht, darüber hinaus ist auch die Zahl der Anspruchsberechtigten gestiegen. Die Zahl der karenzierten Personen hat deshalb stark zugenommen: von 58.600 im Jahr 2001 auf 102.600 im Jahr 2003. Die Zahl der aktiven Beschäftigten ohne KindergeldbezieherInnen und Präsenzdiener ist zwischen 2000 und 2003 nur geringfügig um 6.000 bzw. 0,2 Prozent gestiegen.

Karenz- und KindergeldbezieherInnen 2000 - 2003

Jahr	LeistungsbezieherInnen	Veränd. ggü. Vorjahr
2000	58.000	
2001	58.600	+600
2002	80.300	+21.700
2003	102.600	+23.300

Quelle: Der Standard, 4.3.2004

Wird die Beschäftigungsstatistik um weitere Verzerrungen bereinigt – neben Vollzeitarbeitskräften und KindergeldbezieherInnen werden auch Teilzeitkräfte, Präsenzdiener, Personen in Altersteilzeit und Dauer-Krankenstand, Beamte im Vorruhestand, Beschäftigte ohne

Arbeitsleistung und bis zum Vorjahr auch Schulungsteilnehmer als Beschäftigte gezählt –, zeigt sich: Zwischen 2000 und 2003 stagnierte die Aktivbeschäftigung in Österreich.

- * Bis Ende 2003 galten auch Arbeitslose, die einen AMS-Kurs besuchen, als Beschäftigte, wenn die Schulung länger als drei Monate dauerte und sie eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bekamen. 13.000 Personen, ein Drittel der SchulungsteilnehmerInnen, befanden sich zuletzt in solchen Kursen – und damit in der Beschäftigungsstatistik. Diese Personen wurden deshalb als beschäftigt gezählt, weil sie der vollen Sozialversicherungspflicht unterlagen. Mit Beginn 2004 fiel die Arbeitslosenversicherungspflicht weg und damit auch die Wertung als Beschäftigte.
- * In der Zahl der Beschäftigten sind auch Personen in Altersteilzeit enthalten, die keinen Arbeitsplatz mehr haben. Die Altersteilzeit wird in Österreich meist geblockt. Es werden deshalb in der zweiten Hälfte der fünfjährigen Altersteilzeit Personen als Beschäftigte gezählt, die nicht mehr aktiv sind. Die Zahl der Personen in Altersteilzeit ist von 500 im Jahr 2000 auf 30.000 im Jahr 2003 gestiegen.
- * In einer Reihe von Großunternehmen des Industrie- und Bankensektors wurden Beschäftigte im Alter zwischen 52 und 55 Jahren von jeglicher Arbeitsleistung freigestellt. Sie werden weiter versichert, zählen deshalb nach wie vor zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und erhalten meist rund zwei Drittel ihres Gehalts (oder Arbeitslosengeld mit einem „golden handshake“). Sie müssen nicht mehr am Arbeitsplatz erscheinen und sind deshalb keine aktiven Beschäftigten mehr. Ebenso werden Beamte im Vorruhestand und Arbeitnehmer im Dauerkrankenstand als Beschäftigte gezählt.

Teilzeitjobs ersetzen Vollzeit-Arbeitsplätze

In den vergangenen Jahren wurden Vollzeit-Arbeitsplätze immer stärker durch Teilzeitjobs ersetzt. Laut

Mikrozensus hat die Zahl der Vollzeit-Arbeitsplätze zwischen 2000 und 2003 (jeweils erstes Halbjahr) um 61.000 abgenommen, jene der Teilzeitkräfte hingegen um 65.000 zugenommen (ohne geringfügig Beschäftigte). In Vollzeit-Äquivalenten ist die Zahl der Arbeitsplätze um 28.000 zurückgegangen. „Wenn jemand bewusst Teilzeit arbeiten möchte, ist das natürlich in Ordnung“, kommentiert AK-Präsident Herbert Tumpel diesen Trend, „Tatsache ist aber, dass viele gerne auf Vollzeit wechseln würden, wenn das möglich wäre und problematisch ist es, wenn ein Teilzeitjob nicht reicht für ein Einkommen, mit dem man leben kann.“

Verursacht wurde diese Entwicklung durch den Strukturwandel in der Wirtschaft: Vollzeitjobs in der Industrie und in der Bauwirtschaft gingen in den letzten Jahren verloren, während Teilzeitjobs im Handel und im Dienstleistungsbereich noch neu entstanden. Dies schafft laut Wifo-Experten Ewald Walterskirchen Probleme vor allem für Schulabgänger und männliche Arbeitslose, die in der Regel Vollzeitjobs suchen, weiters für Lehrlinge, denn, so Walterskirchen: „Eine Lehre in Teilzeit gibt es noch nicht“.

Versteckte Arbeitslose

Nicht nur die offizielle Beschäftigungsstatistik ist vom Wirtschaftsforschungsinstitut kritisch hinterfragt worden, auch die Arbeitslosenstatistik wurde auf etwaige Ungenauigkeiten hin untersucht. Mit dem Ergebnis, dass die Arbeitslosenquote nach oben hin - von offiziell sieben Prozent (Jahresdurchschnitt 2003) auf rund 9,5 Prozent - zu korrigieren wäre, wenn man TeilnehmerInnen an Schulungen, im Krankenstand befindliche Arbeitslose und Personen, die einen Pensionsvorschuss beziehen, in die Berechnungen mit einbezieht.

Bei der offiziellen Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen beruft man sich auf die Gesetzeslage: Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) sind nur Personen arbeitslos, die Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben und zudem dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wer jedoch einen Kurs besucht, steht dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung und scheint daher nicht in der Arbeitslosenstatistik auf; und dies, obwohl die betreffenden Leistungen in der Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe vom Arbeitsmarktservice(

AMS) enthalten. Pro Monat betrifft dies österreichweit ca. 40.000 Personen.

Ähnlich verhält es sich mit dem so genannten Pensionsvorschuss. Wer der Ansicht ist, die Voraussetzungen für eine Pensionierung zu erfüllen, erhält während der Dauer des Anerkennungsverfahrens vom AMS einen Pensionsvorschuss in der Höhe von 80 Prozent des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe. Die Differenz zwischen der Pension und diesen Leistungen wird nach der Anerkennung als PensionistIn nachbezahlt. Allerdings wird nur ca. 20 bis 25 Prozent der AntragstellerInnen eine Pension zuerkannt. Die übrigen bekommen nichts nachbezahlt. Sämtliche PensionsvorschussbezieherInnen werden jedoch mit Abgabe des Antrags vom AMS als „pensionsreif“ angesehen. Sie stehen damit dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung und fallen insofern gleichfalls aus der Arbeitslosenstatistik. Im Dezember 2003 waren dies rund 29.000 Personen. Auch Personen, die sich am Stichtag (üblicherweise der 28. eines Monats) in Krankenstand befinden oder deren Leistungsbezug vom AMS gemäß § 10 AIVG gesperrt wurde, sind aus dem selben Argument nicht in der Statistik enthalten. Durchschnittlich fallen monatlich rund 2.000 Personen darunter.

Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, wie man (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit definiert: Ob man darunter all jene Personen erfasst, die aus dem Erwerbsprozess ausgegliedert wurden, die aus diesem Grund Leistungen der öffentlichen Hand beziehen – oder ob man den Personenkreis auf LeistungsbezieherInnen einschränkt, die dem Arbeitsmarkt zu einem bestimmten Stichtag unmittelbar zur Verfügung stehen. Wobei sich im zweiten Fall das Problem stellt, dass Politik und Verwaltung verschiedene Möglichkeiten haben – etwa vermehrte Bezugssperren oder die Bereitstellung von zusätzlichen Kursen –, um die Statistik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zuletzt konnte beispielsweise das Bundesland Kärnten – im Gegensatz zum langjährigen Trend sowie zum Bundestrend und daher etwas überraschend - einen Rückgang an (offiziell ausgewiesenen) Arbeitslosen verzeichnen. Dieser wurde allerdings durch einen Zuwachs bei KursteilnehmerInnen und BezieherInnen eines Pensionsvorschusses deutlich überkompensiert. [hs]

Quellen: Arbeiterkammer; Wifo; Der Standard, 4.3.2004; Planet Nr. 33

Höchste März-Arbeitslosenrate seit 1996

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist im März 2004 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5,5 Prozent auf 267.195 Personen gestiegen. Das entspricht einem Anstieg gegenüber März 2003 um 13.932 Personen. Damit hat die März-Arbeitslosenquote nach vorläufigen Zahlen (nicht saisonbereinigt) heuer mit 7,8 Prozent den höchsten Wert seit 1996 erreicht. Im März 2003 war die Quote nach österreichischer Berechnung noch bei 7,4 Prozent gelegen, nach EU-Parametern bei 4,5 Prozent.

Die absolute Zahl an Arbeitslosen ist saisonbedingt gegenüber Februar um 11,6 Prozent gesunken. Rückläufig ist allerdings nur die Arbeitslosigkeit bei Männern, während bei der Frauenarbeitslosigkeit ein Anstieg um 0,8 Prozent registriert wurde. Die Zahl der in Schulungen des AMS befindlichen Personen sank gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit. Sie betrug im März 154 Tage und war laut AMS um 15 Tage länger als vor einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist die Arbeitslosigkeit in allen drei großen Berufsbereichen. Im Dienstleistungsbereich stieg die Arbeitslosenzahl am stärksten (plus 7,1 %). Vom Anstieg waren vor allem Personen aus Büro-, Handels-, Reinigungs-, Verkehrs-, Lehr- und Kulturberufen betroffen. Im Produktionsbereich stieg die Zahl der Jobsuchenden im Vorjahresvergleich nur leicht an (plus 1,8 %). Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr gab es Ende März auch in den Saisonberufen. Dort stieg die Zahl der Arbeitsuchenden im Fremdenverkehr um 11,2 Prozent und im Baubereich um 4,9 Prozent.

Nach Altersgruppen betrachtet konnten Rückgänge der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen unter 19 (minus 2,5 %) und bei den Arbeitsuchenden über 50 (minus 5,3 %) erreicht werden. Bei den 20- bis 24-Jährigen stieg die Arbeitslosigkeit um 4,1 Prozent an. Stärker stieg die Arbeitslosigkeit bei Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 49 Jahren (plus 9,9 %). Nach Regionen betrachtet nahm die Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern zu, außer in der Steiermark und in Kärnten. In den übrigen Bundesländern stieg die Arbeitslosigkeit, am relativ stärksten in Salzburg, Wien und Vorarlberg. Hier betrug die Zuwächse jeweils über neun Prozent.

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten ist gegenüber März 2003 leicht um 587 Personen auf 3,15 Mio. gestiegen. In diesen Wert sind aber auch die Karenz- und Kindergeldbezieher (107.972) sowie Präsenzdiener (10.533) eingerechnet. Beide Gruppen zusammengenommen umfassten um 7.221 Personen mehr als im Vorjahr. Damit sank unter dem Strich die Beschäftigtenzahl um 6.634. Die geringfügig Beschäftigten sind dabei nicht berücksichtigt.

Quelle: AMS online

Coaching: Wettbewerb drückt Qualität

Viele beim AMS vorgemerkte Arbeitslose sind frustriert. Sie kritisieren „Schnellsiedekurse“ und oberflächliche Bewerbungstrainings, in die sie gesteckt werden - teilweise mehrfach hintereinander und ohne erkennbaren Nutzen. Ins gleiche Horn stoßen AMS-in-

terne Revisionen, die nunmehr an die Öffentlichkeit gelangt sind: Vielen Kursen des AMS mangle es an „Effizienz und Effektivität“, heißt es dort. Den Hintergrund bilden verschärfte Rahmenbedingungen für die Arbeit des AMS, das sich in einer Art Zwickmühle befindet:

Zum einen ist es mit der höchsten Arbeitslosenrate der zweiten Republik konfrontiert: Rund 300.000 Personen sind derzeit in Österreich ohne Arbeit, knapp 40.000 davon in Kursen des AMS untergebracht. Zum anderen fallen die Zuwächse beim AMS-Budget vergleichsweise gering aus; jedenfalls stehen zu wenig Geldmittel zur Verfügung, um Österreich bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an den EU-Durchschnitt heranzuführen.

Zahl der Kursanbieter sprunghaft gestiegen

Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Bundesvergaberechts erkennbar, das die österreichische Regierung im September 2002 auch für sogenannte nicht-prioritäre Dienstleistungen, worunter auch die meisten Maßnahmen des AMS fallen, in Kraft gesetzt hat. Die Spielregeln des „freien Markts“ haben dazu geführt, dass die Zahl der Anbieter von Kursen und Schulungen sprunghaft angestiegen ist. Dadurch ist ein enormer Preiskampf entstanden – mit dem Effekt, dass das AMS jetzt um rund 20 Prozent billiger einkauft. Um das gleiche Geld wie früher können somit mehr Kurse angeboten werden – eine auf den ersten Blick für das AMS (und seine KundInnen) sehr vorteilhafte Situation.

Umstritten ist allerdings die Qualität der günstig erworbenen Maßnahmen. KritikerInnen verweisen auf gravierende Mängel in der Ausgestaltung des neuen Gesetzes und stellen prinzipiell in Frage, inwieweit der freie Wettbewerb auf Bildungsmaßnahmen anwendbar sei. Leidtragende des Preiswettbewerbs sind zunächst die KurstrainerInnen, deren Honorare um bis zu fünfzig Prozent gesunken sind – weiters all jene AMS-KundInnen, die in den günstigen „Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen“ - nach Ansicht von Betroffenen vielfach unzureichend und wenig professionell - „gecoacht“ werden.

Ein Drittel des AMS-Budgets für Coaching-Maßnahmen

„Coachings“ bzw. allgemeine „Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen“ stellten für viele Neuanbieter die „Eintrittskarte“ in den Schulungsmarkt dar, nachdem das Bundesvergaberecht auch für das Arbeitsmarktservice relevant geworden ist. Rund ein Drittel des AMS-Budgets fließt in diese vergleichsweise ko-

stengünstigen Maßnahmen. Für 26- bis 50-Jährige stellt diese Maßnahmenform derzeit de facto die einzig mögliche Schulungsform dar, weil die teureren Qualifizierungsmaßnahmen schwerpunktmäßig zum einen für Jüngere zwischen 19 und 25, zum anderen für ältere Arbeitslose über 50 reserviert sind. Einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung, wie ihn die Bundesregierung in ihrem Regierungsübereinkommen für diese Personengruppen zunächst festgeschrieben hat, haben diese mittlerweile jedoch nicht mehr, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen: Auch sie werden mittlerweile immer öfter an billigere Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahmen verwiesen.

„Die Ausschreibungspraxis des AMS hat sicherlich nicht zu einem Qualitätswettbewerb beigetragen, sondern im Endeffekt zu einem Preiswettbewerb“, befindet Michael Sturm, Geschäftsführer des Berufsförderungsinstituts (bfi), eines jener alt eingesessenen Schulungsunternehmen, die jetzt mit der gestiegenen Konkurrenz leben müssen. AMS-Geschäftsführer Herbert Buchinger bemüht sich, die Dinge juristisch in den Griff zu bekommen: „Wer A sagt, muss auch B sagen: Wenn wir schon so in den Wettbewerb gehen, werden wir umstellen müssen ... vom Förderungsvertrag auf Werkvertrag, ... weil sonst die Qualitätskontrolle ... nicht möglich ist. Wir werden das im Laufe dieses Jahres regeln und ab nächstes Jahr umstellen auf Werkausschreibung.“ Damit würde ein großes Problem beseitigt werden: Denn derzeit gibt es kaum Sanktionsmöglichkeiten, wenn Qualitätsversprechen nicht eingehalten werden, da bei Förderverträgen nicht auf Gewährleistung geklagt werden kann.

KritikerInnen befürchten, das Vergaberecht diene letztlich nur dazu, Arbeitslose billig zu verwalten. Diesen Verdacht teilt der AK-Arbeitsmarktexperte Josef Wallner so nicht: Zumindest die AMS-Gremien würden keinesfalls dieses Ziel verfolgen. Ihr Problem sei allerdings, dass „die Mittel in dem Ausmaß, die benötigt werden, um ... die Reintegration in den Arbeitsmarkt tatsächlich mit entsprechender Qualität auch immer zu leisten, nicht da sind. Und das zwingt zu Billigmaßnahmen.“

Quelle: Coaching für Arbeitslose, Preiskampf drückt die Qualität, Beitrag im Journal-Panorama (Ö1) vom 23. März 2004, Textfassung in: ORF ON

Arm durch Arbeitslosigkeit

Die Gefahr, in akute Armut zu geraten, steigt in Österreich an. Dieser Anstieg ist eng mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit verknüpft. SozialexpertInnen der AK Wien fordern daher eine Neuordnung der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe.

Seit dem Jahr 2001 ist die Arbeitslosigkeit in Österreich von 6,1 Prozent auf 7,1 Prozent im Jahr 2003 angestiegen. 2000 wurden rund 690.000 Personen mindestens einmal im Jahr arbeitslos, 2003 waren es bereits mehr als 750.000 Personen.

Die Existenzsicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit in Österreich – 55 Prozent Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld, rund 50 Prozent Nettoersatzrate bei der Notstandshilfe, wenn keine Einkommensanrechnung vorgenommen wird - sind im EU-Vergleich sehr niedrig. Lediglich in Griechenland, Irland und Großbritannien ist die materielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit noch niedriger als in Österreich.

Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind seit 1999 real deutlich gesunken – die Kaufkraft von Arbeitsuchenden in Österreich hat sich verringert: Zwar sind zwischen 1999 und 2002 sowohl das durchschnittliche Arbeitslosengeld nominell von 662,70 auf 696 Euro und die durchschnittliche Notstandshilfe von 531,90 auf 544,80 Euro gestiegen. Vor dem Hintergrund einer Preissteigerung im gleichen Zeitraum von sieben Prozent ergibt sich allerdings im Schnitt eine reale Senkung des Arbeitslosengeldes von knapp zwei Prozent und der Notstandshilfe von 4,3 Prozent.

Noch deutlicher wird das Bild auf die gestiegene Verarmungsgefahr bei Arbeitslosigkeit, werden nicht Durchschnitts-, sondern Medianwerte betrachtet. Insgesamt ist die mittlere Arbeitslosenleistung (Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen) zwischen 1999 und 2002 real um 6,3 Prozent gesunken. Während die Verminderung bei Männern real sechs Prozent betrug, lag die mittlere Leistung bei Frauen im Jahr 2002 real um 4,6 Prozent höher als im Jahr 2000. Diese positive Veränderung fand nur bei Arbeitslosengeldbezieherinnen statt (+8,0%); die mittlere Notstandshilfe der Frauen sank hingegen real um 7,2 Prozent. Zu berücksichtigen ist hier auch der Umstand, dass bei Frauen der Anteil der NotstandshilfebezieherInnen stärker zurückgegangen ist als bei Männern.

Das derzeitige Notstandshilferecht ist frauendiskriminierend: Im Jahr 2003 wurden 15.124 Anträge auf Notstandshilfe wegen der Anrechnung des Partnereinkommens abgelehnt. In 85,2 Prozent der Fälle betraf dies Frauen. Im November 2003 gab es 91.534 BezieherInnen von Notstandshilfe. Bei 18,5 Prozent der Notstandshilfefälle von Frauen kam es zu einer Einkommensanrechnung und bei 10,9 Prozent der Notstandshilfefälle von Männern. Die durchschnittliche Notstandshilfe von Frauen ohne Anrechnung betrug täglich 17,1 Euro, bei Männern 20,8 Euro. Mit Anrechnung betrug die durchschnittliche Notstandshilfe bei Frauen 10,4 Euro und bei Männern 16,2 Euro.

Von diesen Bestimmungen sind besonders Frauen in Teilzeitarbeit und weibliche Beschäftigte in Niedriglohnbranchen betroffen. Es trifft also gerade die Frauen, die sich im Leitmodell der Familie der derzeitigen Bundesregierung wiederfinden, nämlich Frauen als Zuverdienerinnen zum Familieneinkommen, Männer als „breadwinner“. Dazu kommt, dass Frauen ohne Notstandshilfe weder eine eigenständige Krankenkassen- noch Pensionsversicherung haben. Zuverdienende Ehefrauen werden damit aus dem System der sozialen Sicherheit ausgegrenzt, auf die Abhängigkeit von der Versorgung durch den Partner zurückgeworfen und sind mehr denn je arbeitsmarktpolitische Manövriermasse.

Wird der Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung als in Österreich allgemein anerkannte Armutsgrenze herangezogen, ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2002 lagen zwei Drittel der Arbeitslosenleistungen unter dem Niveau dieses Richtsatzes (2004: 653,19 Euro pro Monat). Die Hälfte der Arbeitslosenleistungen an Männer und rund 84 Prozent der Leistungen an Frauen lagen 2002 unter diesem Richtsatz. Fast die Hälfte aller ArbeitslosengeldbezieherInnen erhielt 2002 ein Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagen-Richtsatz. Noch drastischer sind die Befunde bei der Notstandshilfe: Mehr als 90 Prozent der Frauen und rund 75 Prozent der Männer erhielten 2002 eine Notstandshilfe unter dem Ausgleichszulagen-Richtsatz.

Ein Blick auf die Sozialhilfe-Statistiken der Länder bestätigt das zunehmende Versagen des primären sozialen Sicherungsnetzes der Arbeitslosenversicherung. Armut infolge von Arbeitslosigkeit kann immer weniger verhindert werden.

Im Jahr 2001 haben 93.500 Personen Leistungen aus der sogenannten offenen Sozialhilfe bezogen. Dies bedeutete einen Anstieg um rund 42 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Interessant ist, dass die Zahl der sogenannten dauerunterstützten Personen (in der Regel nicht erwerbsfähige SozialhilfebezieherInnen) mit rund 29.000 Personen seit Jahren stagniert. Der Anstieg bei den Leistungen der Sozialhilfe ist ausschließlich auf die sogenannten „Richtsatz-Ergänzungszahlungen“ zurückzuführen. Besonders deutlich zeigt sich das am Beispiel Wien: Der Bestand an SozialhilfeempfängerInnen stieg im Zeitraum Jänner 2000 bis Jänner 2004 um 76,4 Prozent auf 45.700 Personen an. Hinter diesen Bestandszahlen stehen aber deutlich höhere Betroffenheitszahlen: Im Jänner 2003 waren dies rund 63.000 Personen, im Jänner 2004 schon rund 70.000. Von diesen 70.000 Betroffenen waren rund 42.000 Personen im Erwerbsalter. Von den SozialhilfebezieherInnen im Erwerbsalter erhielten ca. 40 Prozent eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, allerdings unter dem Sozialhilferichtsatz. 25 Prozent hatten keinerlei andere Einkommensquelle als die Sozialhilfe.

Diese Daten belegen eines: Arbeitslosigkeit, insbesondere längere oder häufigere Arbeitslosigkeit ist in Österreich zum Verarmungsrisiko Nummer eins angestiegen. Besonders betroffen davon sind Alleinverdiennerhaushalte mit Kindern, von denen bereits 36 Prozent Alleinerzieherinnen-Haushalte sind. Die existenziellen Probleme dieser Haushalte werden durch die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die anhaltende Krise am Lehrstellenmarkt und die Schwierigkeiten für Jugendliche, dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zusätzlich verschärft. Die länderspezifischen unterschiedlichen Regelungen für die Sozialhilfe und die im ländlichen Raum sehr niedrige sogenannte „take-up“-Rate (schätzungsweise beanspruchen nur 50 Prozent der Berechtigten Sozialhilfeleistungen in den Flächenbundesländern) führen zu zusätzlichen Ungerechtigkeiten. Dass überhaupt Sozialhilfe bei Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen werden muss, liegt am unzureichenden Niveau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Zwei Stoßrichtungen im Kampf gegen Armut

Eine Politik der Armutsvermeidung und –bekämpfung muss nach Ansicht der AK-ExpertInnen zwei Stoßrichtungen verfolgen: Die Verbesserung des Leistungs-niveaus in der Arbeitslosenversicherung einerseits und eine Neuordnung des Sozialhilferechts andererseits. Eine weitere zentrale Anforderung der AK ist die Gleichstellung der Geschlechter bei der sozialen Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit durch eine Individualisierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Niveaus der Leistungen der österreichischen Arbeitslosenversicherung:

- * Anhebung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung auf 57 Prozent der Bemessungsgrundlage als erster Schritt
- * Valorisierung und Indexierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe zur Vermeidung von schleichenden Kaufkraftverlusten
- * Beseitigung der Anrechnung von Partnereinkommen bei der Notstandshilfe

Mittelfristig muss eine Lösung bei der materiellen Absicherung von Arbeitsuchenden gefunden werden, die niedrige Erwerbseinkommen infolge Teilzeitarbeit oder sonstiger prekärer Beschäftigungsformen hatten. Die AK-VertreterInnen sprechen sich für eine Orientierung an skandinavischen Wohlfahrtssystemen sowie für eine Reform der Sozialhilfe in Richtung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung aus:

- * Ziel der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die (Wieder)Integration in die Erwerbsarbeit
- * Sie soll bundeseinheitlich geregelt werden.
- * Sie soll existenzsichernde Mindeststandards in etwa in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung gewährleisten und einen Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze ohne Kürzung der Mindestsicherung ermöglichen.
- * Die bedarfsorientierte Mindestsicherung orientiert sich an der materiellen Situation der Haushalte und muss das erworbene Eigentum der Betroffenen schonen: Das bedeutet: Einschränkung des Eigentumsverwertungszwanges und der Unterhaltspflicht; Beseitigung des Regresses, der Rückzahlungspflicht für Sozialhilfeleistungen; verpflicht-

tende Einbindung von SozialhilfeempfängerInnen in die Krankenversicherung; einheitliche Regelung des Erwerbsfähigkeitsbegriffs (etwa im Fall der Kleinkindbetreuung...)

Eine weitere Anforderung an eine bedarfsorientierte Mindestsicherung ist die Unterstützung bei der Überwindung der Ursachen für die Verarmung – statt Stig-

matisierung muss sie die Reintegration in das Beschäftigungssystem und in die gesellschaftliche Normalität unterstützen.

Quelle: Ingrid Moritz, Gabriele Schmid, Josef Wallner, Gernot Mitter: Steigende Armut in Österreich. Unterlagen zur Pressekonferenz in Wien vom 16. März 2004.

Ansätze und Perspektiven für eine soziale Mindestsicherung in Österreich

1. Das österreichische Sozialsystem kennt durchaus Elemente, die auf eine soziale Mindestsicherung abzielen. Diese erfassen aber meist nur bestimmte Personengruppen in spezifischen Situationen und sind kaum miteinander vernetzt.

Die größte Gruppe (ca. 230.000 Personen = 11,4 Prozent aller PensionsbezieherInnen) wird von der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung erfasst, die an BezieherInnen von Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenpensionen mit gewöhnlichem Inlandsaufenthalt als Differenz zwischen Pension plus sonstigem Einkommen und dem jeweiligen Richtsatz (2004: z.B. 651 Euro für Alleinstehende, 1015 Euro für Ehepaare) bezahlt wird. Ähnliche Regelungen finden sich in der Alterssicherung für BeamteInnen oder in den Entschädigungssystemen für Kriegs- oder NS-Opfer.

Die Arbeitslosenversicherung enthält nur unzureichende Mindestsicherungselemente (Ergänzungsbetrag zum Arbeitslosengeld bis maximal 80 Prozent des vorherigen durchschnittlichen Nettoeinkommens; Freibeträge bei der Einkommensanrechnung für Notstandshilfe). Nicht nach dem Versicherungsprinzip organisierte Leistungen wie Pflegegeld, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld haben zwar auch Mindestsicherungs-Effekte, dienen aber eigentlich der (teilweisen) Abdeckung eines besonderen Mehraufwandes. Mindestsicherungsaufgaben müssen daher zunehmend von der Sozialhilfe übernommen werden, die dazu aber strukturell (Hilfe im Einzelfall, Zuständigkeit der Länder und damit große regionale Unterschiede) und von den konkreten Bedingungen (schlechter Zugang, Ersatzpflichten) nicht in der Lage ist.

2. Eine rasche Überwindung dieser prekären (und von der Politik zunehmend auch als solche erkannten) Situation ist angesichts anderer Zielsetzungen („Nulldefizit“) und offenbar vorrangiger Probleme („Pensionsharmonisierung“, „Gesundheitsreform“) sowie wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der daran geknüpften Regelungs- und Finanzierungsverantwortung schwer vorstellbar.

3. Dem Reformbedarf in der Sozialhilfe wurde in einzelnen Ländern durch Neuregelungen bzw. Umorganisationen Rechnung getragen. Dabei ist es zu gewissen Annäherungen gekommen. Die Unterschiede (bei Leistungsvoraussetzungen, Zugang, Ersatz, vor allem bei den Leistungen selbst) sind aber nach wie vor beträchtlich. Die Vorschläge einer Arbeitsgruppe im Sozialministerium (mit VertreterInnen aller Länder) für eine Harmonisierung der Sozialhilfe wurden im Juni 2003 von den zuständigen LandespolitikerInnen grundsätzlich gebilligt.¹

Für deren Umsetzung sind jedoch zwei Voraussetzungen zu klären, die Finanzierung (die Arbeitsgruppe hat deutlich gemacht, dass eine Weiterentwicklung nicht ohne höhere Aufwendungen möglich ist), sowie die Abstimmung mit dem Bund und den in dessen Zuständigkeit fallenden Materien. Hier erwies sich vor allem die im Regierungsübereinkommen angedachte „Überführung der Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe-neu““ als Problem, das mittlerweile aber durch Aussagen des BMWA relativiert scheint.

5. Zur Überwindung einer (weiteren) „Patt-Situation“ zwischen Bund und Ländern hat das BMSG einen Dis-

kussionsvorschlag für eine „Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für eine soziale Mindestsicherung“ ausarbeiten lassen. Dieser Diskussionsentwurf wurde im März bei einer Enquête der Volksanwaltschaft vorgestellt und durchwegs als Grundlage für weitere Gespräche bezeichnet, welche auch im Zusammenhang mit den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen zu sehen seien.

6. In fachlich-sachlicher Hinsicht kaum strittige Kernpunkte des Entwurfs sind:

- * Ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Ländern zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung insbesondere durch ...
- * Einräumung von Rechtsansprüchen ...
- * für alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt für mehr als drei Monate ...
- * auf die zum Lebensunterhalt und bei Krankheit oder Schwangerschaft erforderlichen Leistungen insbesondere in Form von ...
- * laufenden Geldleistungen (einschließlich Unterkunftsbefreiung) in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes bzw. in Relation dazu (Person in Haushaltsgemeinschaft: 80%, Kind: 30%) ...
- * als echte bedarfsorientierte Mindeststandards (d.h. Unterschreitung nur bei Anrechnung von Einkommen sowie bei Arbeitsfähigen als Motivation zum Einsatz der Arbeitskraft) ...
- * allenfalls zuzüglich „Wohnzuschuss“ bei regional überdurchschnittlichen Wohnkosten;
- * Einbeziehung möglichst aller Personen in die Krankenversicherung (Finanzierung durch Pauschalbeiträge der Länder);

- * bei Vereinheitlichung der Voraussetzungen (Einsatz eigener Mittel/ Kräfte) und ...
- * der Ersatzbestimmungen (insbesondere Ausschluss des Ersatzes durch Hilfeempfänger);
- * Verbesserung des Zugangs und angemessenes Verfahrensrecht sowie
- * bessere Vernetzung zwischen Bundes- und Landesstellen: One-desk-Prinzip, z.B. Mindestsicherung für Menschen im Pensionsalter beim Pensionsversicherungsträger („Mindestpension“), arbeitsfähige Arbeitslose beim AMS (Zuschlag zu Arbeitslosengeld/Notstandshilfe), KinderbetreuungsgeldbezieherInnen beim Krankenversicherungsträger, ...
- * Flankierende Maßnahmen: insbesondere Datenaustausch, einheitliche Statistik, permanenter Arbeitskreis (Einbindung aller Akteure!)
- * Teilung der Finanzierungsverantwortung unter Berücksichtigung bisheriger Zuständigkeiten sowie der Einsparungen durch weniger Mehrgleisigkeiten und mehr Effizienz

7. Die Umsetzung dieser Vorschläge, die nur ein (wenn auch wichtiger) erster Schritt für eine umfassende soziale Mindestsicherung sein können, ist - sowohl hinsichtlich des „ob“ als auch des „wann“ - offen, sollte aber bis 2010 möglich sein.

Walter J. Pfeil
Universität Salzburg

Anmerkung

- 1 Vgl. den „Zwischenbericht“, <http://www.parlament.gv.at> > Parlamentarisches Geschehen > Verhandlungsgegenstände > Nationalrat > Anfragebeantwortungen > Nr. 597/AB.

Entwicklung und gegenwärtige Rolle von Nonprofit Organisationen in der österreichischen Sozialwirtschaft

Unter Sozialwirtschaft sind „generell die Dienste, Einrichtungen und anderen Unternehmungen gemeint, die zu sozialen Zwecken bzw. mit dem Ziel, das Wohlergehen von Menschen zu ermöglichen oder zu fördern, betrieben werden. Nach dem in der Europäischen Union gepflegten Verständnis zählen zur Sozialwirtschaft (...) die ‚vier Familien‘ Genossenschaften, Gegenseitig-

keitsgesellschaften, gemeinnützige Vereinigungen und Unternehmen, die nicht primär auf einen finanziellen Gewinn aus sind, sondern einem sozialen Zweck dienen“ (Wendt 2000: 261). Trotz Abgrenzungsproblemen handelt es sich bei den Einrichtungen der Sozialwirtschaft damit im Wesentlichen um Nonprofit Organisationen (NPOs) im Sozialbereich.

In Österreich sind NPOs im Sozialbereich seit Jahrhunderten wesentliche Akteure der Wohlfahrtsdemokratie (vgl. Leibfried 2003). Beispielhaft kann dies etwa an der institutionellen Armenfürsorge aufgezeigt werden, die bis ins Spätmittelalter ausschließlich durch kirchliche Einrichtungen, und damit in heutiger Diktion durch private Nonprofit Träger, angeboten wurde. Erst allmählich wurde die ausschließliche Zuständigkeit der Kirchen durch Maßnahmen des öffentlichen Sektors ergänzt und zum Teil ersetzt. Auch arbeitsmarktpolitische Initiativen der Sozialwirtschaft weisen eine lange Vergangenheit auf: Beispielhaft sei auf den Aufschwung der privaten Arbeiterbewegung nach Einführung des Vereinsgesetzes 1867 verwiesen, der letztlich zur Einführung der Sozialversicherung geführt hatte.

Doch nicht nur in einer historischen Perspektive, sondern auch gegenwärtig sind Nonprofit Organisationen wichtige Akteure der österreichischen Wohlfahrtsdemokratie. Dies wird anhand aktueller Daten zum öster-

reichischen Sozialbereich illustriert. Beispielsweise können rund 80 Prozent aller Einrichtungen, die soziale Dienste anbieten, zum Nonprofit Sektor gezählt werden (Trukeschitz 2004: 103). In diesen Nonprofit Einrichtungen sind etwa 108.000 Personen bezahlt und weitere 30.000 unbezahlt beschäftigt (Trukeschitz 2004: 160). Damit ist der Nonprofit Sektor nicht nur ein wesentlicher Produzent im Rahmen der österreichischen Wohlfahrtsdemokratie, sondern auch ein bedeutsamer Arbeitgeber.

Karin Heitzmann
Wirtschaftsuniversität Wien

Literatur

- Leibfried S. (2003): Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie: Entwicklungen und Perspektiven, ZeS report 8 (2), 3-9
Trukeschitz, B. (2004): Beschäftigung in sozialen Diensten des Nonprofit Sektors. Theoretische Einordnung und empirische Analyse für Österreich, Wien
Wendt, W.R. (2000): Ansätze einer Sozialwirtschaftslehre, Sozialer Fortschritt 49 (11/12), 261-270

Zur Bedeutung sozialer Wirtschaft für die Zukunft: Von Non-Profit zu Social Profit?

Gegenwärtig übernehmen Non-Profit Organisationen, also nicht gewinnorientierte Einrichtungen, viele Aufgaben im Rahmen des wohlfahrtsstaatlichen Leistungskataloges. Diese Aufgaben werden durch Förderungen, Tagsatzvereinbarungen, Betreuungsschlüssel und Leistungsverträge von der öffentlichen Hand finanziert. In den letzten Jahren ist dieser sozialwirtschaftliche Dienstleistungsbereich stark gewachsen und hat sich als „Sozialbereich“ etabliert.

Seit einiger Zeit ist ein massiver Wandel spürbar. Infolge der Aufwertung von Liberalisierung und freiem Wettbewerb kommt es zu einer Ökonomisierung des Sozialbereichs. Argumentiert mit Sachzwängen im Reglement der europäischen Gemeinschaft und der damit verbundenen marktdäquaten Organisationsform wird die wohlfahrtsstaatliche Verantwortung der öffentlichen Hand abgebaut. Es wird suggeriert, dass soziale Arbeit den gleichen Marktvoraussetzungen und –mechanismen unterliegen kann wie die Privatwirtschaft.

Parallel dazu verstärkt sich der Legitimationsdruck auf Einrichtungen im Sozialbereich. Der politische und ge-

ellschaftliche Konsens eines starken Wohlfahrtsstaates mit solidarischem Finanzierungsprinzip bröckelt. Schlagworte wie Eigenverantwortung, „weniger Staat - mehr privat“ in Zusammenhang mit persönlicher, individueller Freiheit gestellt, dienen auch dem Angriff auf gemeinnützige, durch die öffentliche Hand finanzierte Dienstleistungen. Der allgemeine Konsens, dass soziale Arbeit einen gesellschaftlichen Mehrwert schafft, der nicht hinterfragt werden muss, scheint sich aufgelöst zu haben. Immer öfter werden soziale Organisationen damit konfrontiert, diesen Wert darstellen und sich damit auseinander setzen zu müssen, dass im politischen Diskurs beispielsweise präventive Sozialarbeit primär mit Kosten und nicht mit den dadurch eingesparten Mitteln verbunden wird.

Mit dem beschriebenen Hintergrund, aber auch in Anbetracht der Identitäten von sozialen Dienstleistern, ist der Begriff Non-Profit Organisation einschränkend und ausschließlich zugleich. Er zielt auf nur ein Spezifikum des Bereichs ab, nämlich auf die gewollt fehlende Gewinnerorientierung, kann aber die anderen Besonderheiten von sozialen Organisationen nicht abbilden. In der

Assoziation erschwert er durch seine Verbindung der Worte Non und Profit die Wahrnehmung des gesellschaftlichen Mehrwerts.

Gleichzeitig ist es für die MitarbeiterInnen von sozialen Organisationen wichtig, auf ihre Stellung zwischen Staat und Markt aufmerksam zu machen, ein großer Teil der Identität wird aus diesem Umstand gezogen. Um sich von „For Profits“ abzugrenzen und einen starken und positiven Terminus zur Eigendefinition zu nutzen, erscheint „Social Profit“ als ein passender Begriff.

Ob dieser auch dazu geeignet ist, in die politische und öffentliche Argumentation getragen zu werden, und ob er einen Beitrag zur Diskursänderung und zur positiven Positionierung sozialer Arbeit leisten kann, muss noch weiter hinterfragt werden. In solchen Diskursen sind Konnotationen von großer Bedeutung und es sollte den Termini ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden wie den Umbrüchen auf sozial-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ebene.

Veronika Litschel

Gute Arbeit versus Working Poor

Andreas Gjecaj von der Katholischen ArbeitnehmerInnenbewegung (KAB) spricht sich dafür aus, das „Denkkorsett der Arbeitsgesellschaft“ zu verlassen. Im Projekt Good Work wird darüber nachgedacht, wie sinnvolle Arbeit in Zukunft aussehen könnte und unter welchen Rahmenbedingungen sie möglich wäre.

„Unsere Frauen und Mütter sind teilweise die modernen Sklaven in der heutigen Arbeitswelt, zum Beispiel als Verkäuferinnen/Kassierinnen“, lautet eine der aktuellen Beschreibungen im Sozialbericht, den die 14 christlichen Kirchen in Österreich im September 2001 veröffentlicht haben.¹ Um weiter auszuführen: „Gerade allein erziehende Frauen werden zu immer unpassenderen Arbeitszeiten zum Dienst verpflichtet: lange Mittagspausen, lange Abende, sodass viel Zeit verloren geht und die Kinder zu Hause allein sind...“² Allgemein wird festgestellt: „Die Arbeitsbedingungen werden immer schwieriger. In einer Abteilung sind immer weniger Mitarbeiter, es wird jedoch mehr gefordert als früher. ... Die Schwächeren werden am Arbeitsplatz benachteiligt, Mobbing nimmt zu“.³

Das gut funktionierende Zusammenspiel von Produktivität, Arbeitskräftebedarf und Konsum ist aus dem Gleichgewicht geraten. Die Folgen beschreibt der Wiener Berufsbildungsforscher Erich Ribolits so:⁴

- * Auch in den Industriestaaten sucht uns wieder das Phänomen der (Massen)-Arbeitslosigkeit heim.
- * Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse steigt rasant an: Niedrigbezahlte Arbeiten, sozialrechtlich wenig abgesicherte Arbeiten, neue – oft ungewollte – Selbständigkeit, Flucht aus dem Arbeitsrecht, ...

- * Die drohende Spaltung der Gesellschaft: die einen haben keine Arbeit, für andere steigt die reale Arbeitszeit und die Zeitnot an.

Worum es heute geht, ist ein Verlassen des Denkkorsetts der Arbeitsgesellschaft. Es ist höchste Zeit für die Einsicht, dass der Mensch sich nicht als arbeitender Konsument vom Tier unterscheidet, sondern als denkendes Wesen. Der Schweizer Dichterpfarrer Kurt Marti schreibt: „Immer mehr Arbeit entpuppt sich als Mittäterschaft an einem gigantischen Zerstörungswerk. Man wird bald froh sein müssen um jeden, der nicht mehr arbeiten will, und ihn auf Kosten der blindlings Tätigen dafür entlönnen.“⁵

Spiritualität der Arbeit

„Der tägliche Broterwerb – diese aktive und intensive Wachzeit der Menschen – hat mit Gott etwas zu tun“,⁶ schreibt der Linzer Betriebspfarrer und Geistliche Assistent der KAB-Österreich, Hans Gruber. Um erläuternd auszuführen: In die Arbeit legen die Menschen ihre Kraft, ihr Können, ihre Kreativität – ganz gleich, wie sie aussieht und wie sie organisiert ist. Begegnungen, Konflikte und Interessensausgleich finden am Arbeitsplatz statt. In diesen Stätten wird oft über Wohl und Wehe von Menschen entschieden; und weil die Menschen mit der Berufskleidung nicht auch ihre Erlebnisse

in den Schrank hängen können, haben ihre Familien „Anteil“ an Erfolgen und Belastungen der Berufstätigen. Arbeit und Beruf müssen daher Gegenstand der Theologie und der Pastoral sein.

„Die Sprache des Lebens Jesu Christi ist eindeutig: Er gehört zur „Welt der Arbeit“, anerkennt und achtet die menschliche Arbeit. Man kann sogar sagen: Er schaut mit Liebe auf die Arbeit und ihre verschiedenen Formen, deren jede ihm ein besonderer Zug in der Ähnlichkeit des Menschen mit Gott, dem Schöpfer und Vater, ist.“⁷ Gottes befreiender Geist wirkt mitten unter den Menschen auch in Betrieben und im Alltag, wenn sich Einzelne und Gruppen für bessere Lebensbedingungen, für mehr soziale Gerechtigkeit oder die Rechte von Schwachen und Benachteiligten einsetzen. Zur „Spiritualität der Arbeit“ hält die KAB-Österreich in ihrem Grundsatzprogramm fest: „Christus hat die Welt auch durch die Arbeit erlöst!“⁸

Während die Antike von der Vorstellung geprägt war, Arbeit sei etwas Verachtenswertes, für Unfreie oder Sklaven, ist diese einst „niederste Tätigkeit“ in der Gegenwart an die erste Stelle gerückt. Die „vita activa“, die aktive Gestaltung der Welt, hat längst die „vita contemplativa“, das zuschauende und zu verstehen suchende Teilhaben an der Welt überflügelt. Die Welt wird zur Baustelle und jede Tätigkeit zur Arbeit: Glaubens- und Gefühlsarbeit, Trauerarbeit, Stadtteilarbeit, Beziehungsarbeit...

In seinen ökonomisch-philosophischen Manuskripten beschrieb Karl Marx den Menschen als „animal laborans“, als arbeitendes Wesen, der sich allerdings wegen der „Entfremdung der Arbeit“ dabei verliert: „Der Arbeiter fühlt sich erst außer der Arbeit bei sich und in der Arbeit außer sich. Zu Hause ist er, wenn er nicht arbeitet und wenn er arbeitet, ist er nicht zu Haus. ... Ihre Fremdheit (der Arbeit) tritt darin rein hervor, dass, sobald kein physischer oder sonstiger Zwang existiert, die Arbeit als eine Pest geflohen wird.“⁹

Mittlerweile steht neben dem Leidens-Charakter der Arbeit auch in der Theologie das positive Bedeutungsfeld. So bezeichnet Papst Johannes Paul II in der Enzyklika „Laborem exercens“ die Arbeit wörtlich als „bonum arduum“ und bringt damit zum Ausdruck: Arbeit erfordert Anstrengung – aber sie ist kein Übel,

nicht einmal ein notwendiges Übel, am allerwenigsten ein Fluch; sie ist objektiv ein Wert oder Gut!

„Gute Arbeit“ in Finnland, Deutschland und Österreich

Wie arbeiten wir eigentlich? Müssen wir so arbeiten? Wie wollen wir zukünftig arbeiten? Wie könnte das Verhältnis von Arbeit – Leben – Einkommen – Zeit anders aussehen? „Wir haben das „Good Work Project“ begonnen, um eine Diskussion darüber voranzutreiben, was „good work“ heutzutage bedeutet, da Deregulierung und Globalisierung weit fortgeschritten sind. Wir wissen jetzt noch nicht, was das Ergebnis dieses Projektes sein wird. Wir freuen uns aber, dass die Diskussion sich auch auf lokaler Ebene verbreitet“,¹⁰ beschreibt Marja Kantanen, Sozial- und Industriepfarrerin von Helsinki, ihr Projekt. Von Finnland über Deutschland kam das Projekt nach Österreich, wo Betriebsseelsorge und Katholische Arbeitnehmer/innen Bewegung (KAB) formulierten: In der Frage der Guten Arbeit geht es um die Anregung einer höchst notwendigen gesellschaftlichen Diskussion, die die Arbeitswelt in all ihren Zusammenhängen betrifft. Im Zentrum stehen dabei neben dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit:

- * die Würde des Menschen: Gute Arbeit muss als sinnvoll erlebt werden können
- * die Verteilungsgerechtigkeit: Gute Arbeit ermöglicht Existenzsicherung für alle
- * die Umweltverantwortung: Gute Arbeit gestaltet und schützt die Welt

Im Mai 2002 hielt der Kärntner Diözesanbischof Alois Schwarz vor Christgewerkschaftern ein Referat und schloss mit einem Zitat des in den USA lebenden Philosophen Frithjof Bergmann: „Für die Zukunft ist es notwendig, eine Arbeit zu finden, an die man glaubt und die man gerne tut und nicht mehr oder minder erleidet. Eine Arbeit, die erhebt statt zu erniedrigen, die belebt, statt bedrückt, die Kraft gibt, anstatt die Seele auszusaugen.“¹¹

Andreas Gjecaj
Bundessekretär der KAB-Österreich

Anmerkungen

- 1 Das „Projekt Sozialwort“ ist eine Initiative der 14 Mitgliederkirchen des Ökumenischen Rates in Österreich.
- 2 Sozialbericht, Seite 26
- 3 Sozialbericht, Seite 25
- 4 Erich Ribolits: Die Arbeit hoch! Wie viel Arbeit braucht der Mensch? in „Denken + Glauben“, Zeitschrift der Katholischen Hochschulgemeinde Graz, Mai 1998
- 5 Kurt Marti: Zärtlichkeit und Schmerz, Darmstadt 1979
- 6 Hans Gruber – Theologie der Arbeit und die Pastoral in der Arbeitswelt, Linz 2002
- 7 Johannes Paul II.: Laborem exercens, 26
- 8 Grundsatzprogramm der KAB-Österreich, Seite 7
- 9 Karl Marx / Friedrich Engels, Werke (MEW) hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1956
- 10 Informationen zu den Projekten „Gute Arbeit“ in Deutschland und Finnland sind im Internet unter: www.gute-arbeit.net zu finden. In Österreich: www.gutearbeit.at
- 11 Diözesanbischof Alois Schwarz, Gurk-Klagenfurt: Vortrag „Die Zukunft der Arbeitswelt und Katholische Soziallehre“ – Klagenfurt, 2002

Behindertenpolitik nach 2003?

Am 23. März 2003 veranstalteten die Arbeiterkammer Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund in Wien eine Enquete zum Thema „Mit Behinderung in der Arbeitswelt“.

Die Situation behinderter Menschen am Arbeitsmarkt wird von den Veranstaltern nach wie vor als kritisch beschrieben. Es ist erklärtes Ziel aller Sozialpartner, mehr Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen, aber auch Menschen, die verunfallen oder chronisch krank werden, im Arbeitsleben zu halten.

Verzetnitsch: „Behindert ist, wer behindert wird“

„Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Ausbildung, auf einen Arbeitsplatz und auch ein Recht darauf, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Wir müssen die Barrieren in den Köpfen überwinden“, sagte ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch. Bewusstseinsbildung allein sei nicht genug. Eine wesentliche Voraussetzung für die Besserstellung behinderter Menschen sei ein Gleichstellungsgesetz.

„Behindert ist, wer behindert wird“, sagte Verzetnitsch, beziehend auf die Diskriminierung behinderter Menschen im Alltag. Diese zeige sich besonders drastisch in der niedrigen Beschäftigungsquote. Von rund 89.000 „begünstigt Behinderten“ (Menschen mit einer Behinderung von mindestens 50 Prozent, denen diese Behinderung amtlich bestätigt wurde) sind rund ein Drittel ohne Arbeit. Nur 65 Prozent aller Arbeitsplätze, die Betriebe behinderten Menschen zur Verfügung stellen müssten, sind wirklich besetzt. Verzetnitsch: „Aus diesem Grund lautet eine unserer dringendsten Forderungen: Erhöhung der Ausgleichszahlung für Arbeitgeber.“

In der Regel hat ein Unternehmen pro 25 MitarbeiterInnen einen begünstigten Behinderten einzustellen. Arbeitgeber, die ihrer Einstellungspflicht nicht nachkommen, haben Beiträge, sogenannte Ausgleichstaxen, in einen Fonds einzuzahlen. Aus diesem Ausgleichstaxenfonds werden unter anderem Zuschüsse für Lohn- und Ausbildungskosten für „begünstigt Behinderte“ gewährt, mit denen ein Dienstverhältnis neu begründet wird, es werden aber auch technische Arbeitshilfen finanziert. Im Jahr 2004 beträgt die Ausgleichstaxe 198 Euro im Monat. Verzetnitsch: „Dieser Betrag ist viel zu niedrig, um eine beschäftigungsfördernde Wirkung zu erzielen. Um tatsächlich wirksam zu sein, müsste die Ausgleichstaxe auf den im Kollektivvertrag vereinbarten Mindestlohn bzw. das Mindestgehalt der jeweiligen Branche angehoben werden.“ Weiters fordert der ÖGB in diesem Zusammenhang eine Betriebsvereinbarung, wie es sie zum Beispiel in Deutschland gibt. „Wir müssen auch in Österreich die Möglichkeit einer Betriebsvereinbarung für die Integration von Menschen mit Behinderung gesetzlich festlegen“, so der ÖGB-Präsident.

Tumpel: „Förderlandschaft für Menschen mit Behinderung ist zu unübersichtlich“

„Die Regierung muss mehr tun, um Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt zu integrieren“, fordert AK Präsident Herbert Tumpel. Er kritisierte, dass weder Unternehmer noch ArbeitnehmerInnen leicht zu Informationen kommen, welche Unterstützung es für Menschen mit Behinderung gibt.

Tumpel verlangte eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Begleitung bei der Wiedereingliederung. Weiters müsse es bei der Teilqualifizierung im Rahmen der so genannten integrativen Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung auch das Recht auf Berufsschulbesuch geben. Tumpel sieht es grundsätzlich positiv, dass ein Behindertengleichstellungsgesetz geplant ist, es müsse aber nachgebessert werden. So sollten seiner Ansicht nach Betriebsvereinbarungen zur Integration von Menschen mit Behinderung erzwingbar sein, und die Sozialpartner sollten bei Schlichtungsstelle und Gericht Anträge für Menschen mit Behinderung stellen können.

„Die Beratungs- und Förderlandschaft für Menschen mit Behinderung ist zu unübersichtlich“, kritisierte Tumpel. Er berichtete vom Beispiel eines 45-jährigen Elektrikers, der seit kurzem hochgradig sehbehindert ist und deshalb nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten kann. Die Firma will ihn behalten, der Mann musste aber selbst klären, welche Unterstützung es für ihn gibt. Schließlich zog das Bundessozialamt ArbeitsassistentInnen für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bei. Der Elektriker konnte einen EDV-Kurs absolvieren, und Betriebsrat, Behindertenvertrauensperson und Personalabteilung versuchen jetzt, im Betrieb einen neuen Arbeitsplatz zu finden. „In solchen Fällen ist rasch Hilfe nötig“, sagte Tumpel.

Die Arbeiterkammer hat gemeinsam mit den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice und den zuständigen Ministerien die Homepage www.arbeitundbehinderung.at eingerichtet, auf der sich Betroffene und Unternehmen über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informieren können.

Tumpel verlangt von der Regierung mehr Initiativen für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt. Eine zentrale Anlaufstelle für Begleitung von Menschen mit Behinderung bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt könnte seiner Ansicht nach das Bundessozialamt sein.

„Sie soll froh sein, dass sie einen Job hat!“

Nach einer kurzen Einführung in den Inhalt der EU-Richtlinie über die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf von Anthony Williams

(ÖAR) erläuterte Manuela Blum von der Sozialpolitischen Abteilung der AK Wien anhand des vorliegenden Entwurfes eines Behindertengleichstellungsgesetzes neue Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben würden. Blum brachte ein Praxisbeispiel: Eine 36jährige hörbehinderte Juristin wird bei Beförderungen im Unternehmen laufend übergangen. Der Vorgesetzte meinte dazu: „Sie soll froh sein, dass sie einen Job hat!“ Die behinderte Juristin hätte - so Blum - nach Beschlussfassung des Gesetzes das Recht, eine Schlichtungsstelle aufzusuchen, eine Mediation zu beantragen oder zu versuchen, einen Bescheid zur Feststellung einer Diskriminierung zu erlangen. Weiters wäre eine Klage möglich, doch Blum wollte sich über die möglichen Erfolgsaussichten bzw. das Kostenrisiko nicht festlegen. Hier seien noch viele Dinge zu klären und das Gesetz nachzubessern bzw. klarer zu formulieren.

Für das „Chancen Nutzen“-Team des ÖGB (siehe Kasten) erzählten Nicole Scholz und Herbert Pichler vom Beratungsalltag. Ihr Ziel ist der Abbau von Barrieren gegen die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Als größte Barriere wurden Informationsdefizite sowie Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Menschen genannt.

Einen kurzen Einblick in das deutsche Sozialgesetzbuch IX ermöglichten Ralf Stegmann von der deutschen Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und Dagmar Kossack von der IG Metall. Aufhorchen ließen sie mit der Feststellung, dass die Hälfte aller schwer behinderten Arbeitslosen über 50 Jahre alt ist und 85 Prozent aller Behinderungen auf Krankheiten zurückgehen. Mit dem steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wächst auch die Zahl behinderter Menschen. Unternehmen müssen sich auf diesen Umstand einstellen. In Deutschland gibt es derzeit ca. 400 Integrationsvereinbarungen mit Unternehmen.

Die Veranstaltung war ein wichtiger Schritt: Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Arbeiterkammer wie des ÖGB bekundeten wiederholt den Willen, sich intensiv um eine Verbesserung des vorliegenden Entwurfes zu einem Behindertengleichstellungsgesetz einzubringen.

Quelle: Bizeps Info online

Chancen nutzen

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um Menschen mit Behinderung den Weg in die Arbeits- und Wirtschaftswelt zu ebnen. Im Jahr 2002 wurde die Kampagne „Chancen nutzen - Der ÖGB macht Unternehmen fit für Menschen mit Behinderung“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist es, durch Beratung und Information Barrieren abzubauen und Diskriminierungen behinderter Menschen entgegenzuwirken.

„Chancen nutzen“ bietet Sensibilisierungsseminare für ArbeitnehmerInnen und BetriebsrätInnen, aber auch für ArbeitgeberInnen und MitarbeiterInnen von Personalabteilungen an. Außerdem berät „Chancen nutzen“ Betriebe zu steuerlichen und rechtlichen Fragen der Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Kontakt: chancen-nutzen@oegb.at

Arbeiterinnen in Zulieferbetrieben unter Druck

Große Markenfirmen und Verkaufsketten der Bekleidungs- und Lebensmittelindustrie sind einer neuen Studie der Entwicklungsorganisation Oxfam International zufolge für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Millionen von Arbeiterinnen auf der ganzen Welt verantwortlich.

Der Bericht „Unsere Rechte im Ausverkauf - Frauenarbeit in globalen Lieferketten von Bekleidungsunternehmen und Supermärkten“ wurde Anfang Februar im Rahmen von Oxfams Kampagne für einen entwicklungsgerechten Welthandel „Make Trade Fair“ in Berlin vorgestellt. Er ist die deutsche Kurzfassung der englischsprachigen Studie „Trading Away Our Rights – Women Working in Global Supply Chains“, die ebenfalls Anfang Februar weltweit vorgestellt wurde.¹

Im Mittelpunkt der Studie, die auf Untersuchungen in 13 Ländern und mehr als 1.000 Interviews basiert, steht die Unternehmensstrategie transnationaler Unternehmen in ihren weltweiten Lieferketten. Die Studie belegt, dass ein Großteil der enormen Gewinne von Unternehmen im Bekleidungs- und Supermarktsektor auf Kosten der Arbeiterinnen in den Zulieferbetrieben entsteht. Oxfam behauptet, dass die riesigen Geschäftsimperien der Einzelhandels- und Supermarktketten durch ihre Unternehmensstrategie, die eine immer schnellere und billigere Versorgung mit immer aktuelleren und frischeren Produkten verlangt, die Durchsetzung genau derjenigen Arbeitsstandards hintertreiben, für die sie angeblich eintreten.

Die Unternehmen benutzen ihre Machtstellung am oberen Ende der globalen Lieferketten, um ihre Zulieferer zu schröpfen. Kosten und Risiken werden an das untere Ende der Lieferketten verlagert. Die Einkaufsteams der Unternehmen üben massiven Druck aus und zwingen ihre Zulieferer zu „just in time“-Lieferungen zu niedrigen Preisen. Dieser Kostendruck wird sofort auf die Arbeiterinnen in den Zulieferbetrieben abgewälzt; was sich in immer mehr Überstunden, höheren Produktionsvorgaben unter meist schlechten Arbeitsbedingungen und unsicheren Arbeitsverhältnissen äußert. Millionen von Frauen werden so um ihren gerechten Anteil an den Früchten der Globalisierung betrogen.

„Das ist der Punkt, wo die Globalisierung versagt, ihr Potential auszuschöpfen, Menschen aus der Armut zu befreien und Entwicklung zu fördern“, sagt Jörn Kalinski von Oxfam Deutschland. „Die Diskrepanz zwischen den rhetorischen Bekenntnissen zu globaler sozialer Verantwortung und der tatsächlichen Unternehmensstrategie wird immer größer. Viele Unternehmen haben „Codes of Conduct“ und verlangen von ihren Zulieferern die Einhaltung international anerkannter Arbeitsstandards. Aber ihre eigenen rücksichtslosen Einkaufs- und Zulieferpraktiken machen es oft unmög-

lich, dass diese Arbeitsstandards eingehalten werden können.“

Schnell, billig und flexibel

Unternehmen wie z.B. Tesco (Großbritannien), Wal-Mart (USA) und El Corte Inglés-Induyco (Spanien) müssen ihre Einkaufs- und Preispolitiken gegenüber ihren Produzenten radikal ändern, fordert Oxfam. In den Interviews erklärten Farm- und Fabriksbesitzer, dass die wirkliche Macht innerhalb der Konzerne bei den Einkaufsteams liegt und nicht bei den Verantwortlichen für die „Codes of Conduct“. „Die heutige Geschäftsethik besteht oft nur aus drei Forderungen: schnell, billig und flexibel. Alle, die über die furchtbaren Arbeitsbedingungen bestürzt sind, sollten sich fragen: Wer hat den Druck verursacht?“, so Oxfam-Vertreter Kalinski.

Arbeiterinnen sind besonders hart betroffen: Ihre Geschichten entzaubern den Mythos, dass ihr Lohn ja „zusätzliches“ Einkommen für die Familien sei. Von vielen Frauen wird erwartet, für ihre Familien zu sorgen und den Lebensunterhalt zu verdienen – dies aber zunehmend in unsicheren und rechtlosen Beschäftigungsverhältnissen. Diese Belastung ruiniert ihre Gesundheit, zerstört ihre Familien und beeinträchtigt die Zukunftschancen ihrer Kinder.

Viele Regierungen - ermutigt von Weltbank, IWF und transnationalen Unternehmen – trifft Oxfam zufolge ebenfalls eine Schuld an der Situation der Arbeiterinnen. In ihrem Bestreben, Investoren anzulocken, erlassen sie Gesetze und schließen Handelsabkommen, die „flexible“ Beschäftigung ermöglichen. Dies führt zwischen den Entwicklungsländern zu einem Wettbewerb um immer „flexiblere“ Arbeitskräfte und zu einem Ausverkauf der Rechte der Beschäftigten.

In Chile sind z.B. 75 Prozent der Obstpflückerinnen auf der Basis befristeter Arbeitsverträge beschäftigt und arbeiten während der Saison 60 Stunden pro Woche. Jede Dritte von ihnen verdient nur das Mindestgehalt oder noch weniger. In Großbritannien erhielten Arbeitgeber das Recht, in Heimarbeit Beschäftigten nur 80 Prozent des Mindestgehalts zu zahlen, ohne Abfindung, bezahlten Urlaub, Lohnzahlung im Krankheitsfall oder Rentensprüche. Mehr als die Hälfte der Frauen in Bang-

ladeschs Bekleidungsfabriken hat keinen Arbeitsvertrag, und die meisten haben auch weder Mutterschutz noch Krankenversicherung. In Chinas Sonderwirtschaftszonen müssen Frauen 150 Überstunden pro Monat absolvieren, und 90 Prozent haben keinen Zugang zur Sozialversicherung. Oxfam hat weltweit Hunderte von ähnlichen Missbräuchen dokumentiert.²

Abgesehen von den erforderlichen Änderungen der Unternehmensstrategien halten es die Oxfam-Vertreter für nötig, dass die Regierungen die Rechte der Beschäftigten schützen, insbesondere das Recht, in Gewerkschaften einzutreten und Tarifverhandlungen zu führen: „Die Regierungen müssen die international anerkannten Arbeitsstandards durchsetzen, insbesondere solche, die Beschäftigte mit Familien schützen.“ Die Konsumenten werden aufgefordert, solche Marken zu unterstützen, die Kleidung unter guten Arbeitsbedingungen produzieren lassen.

Anmerkungen

- 1 Der Originalbericht kann über www.maketradefair.com heruntergeladen werden.
- 2 Nähere Informationen dazu sowie zu den Arbeitsrechtskampagnen von Oxfam und Partnerorganisationen in Bangladesh, Chile, China, Honduras, Kambodscha, Kenia, Kolumbien, Marokko, Sri Lanka, Südafrika, Thailand, Großbritannien und den USA können unter info@oxfam.de angefordert werden.

Quelle: Oxfam Deutschland, Presseaussendung vom 9. Februar 2004

Webtipp

Zusätzliche Qualifikationen erhöhen die Chancen am Arbeitsmarkt. Allerdings ist das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsträgern und Kursen oft kaum mehr durchschaubar. Das AMS hat daher eine Online-Datenbank eingerichtet, in der Weiterbildungsveranstaltungen tagesaktuell abrufbar sind. Interessierte können aus rund 1.200 Institutionen und bis zu 20.000 Seminaren wählen. Zu finden ist die Weiterbildungsdatenbank unter www.beruf4u.at unter der Rubrik Datenbanken.

Pflicht zum Risiko?

Die neu erschienene Publikation zur Fünften Österreichischen Armutskonferenz beschäftigt sich mit der Qualität sozialer (Dienst)Leistungen und dem Zugang zu diesen für Einkommensschwache. Analysiert wird, wie Armut die Gesundheit gefährdet, wie eine moderne Mindestsicherung Armut vermeiden kann, wie Armut durch Erwerbsarbeit entsteht und was Armutsbetroffene zur Stärkung brauchen.

Die Publikation gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten Teil wird der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit/Krankheit angesprochen. Untersucht wird, wie die Gesundheitssituation von benachteiligten Gruppen (Wohnungslose, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, MigrantInnen, Arbeitslose,...) in Österreich aussieht und welche Barrieren es im österreichischen Gesundheitssystem für Einkommensschwache gibt.

Anschließend wird auf die Diskussion in Europa zur Daseinsvorsorge eingegangen. Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und deren Qualität sollen für alle unabhängig von Einkommen und Herkunft gesichert sein. Das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS) weist aber in eine andere Richtung: Aus sozialem Grundrecht soll eine Ware werden, aus Bürgern mit Rechten und Pflichten werden Kunden mit Geld oder eben nicht. „Poor services for poor people“ ist das Ergebnis, warnen Sozialorganisationen aus den USA und aus England. In der vorliegenden Publikation wird daher der Frage nachgegangen, wie öffentliche Dienstleistungen verbessert werden können und auf welche Weise das gemeinnützige Engagement von NGOs für die Einkommensschwächsten abgesichert werden kann.

Empowerment ist ein Schlagwort, das zwiespältige Reaktionen hervorruft. Die einen sprechen von einer neuen „Aktivierungskultur“, die anderen von einer neuen Stufe obrigkeitstaatlicher Innerlichkeit. Was steckt nun eigentlich hinter den Begriffen „Eigenvorsorge“, „Selbstverantwortung“, „Empowerment“? Stehen sie für mehr Freiheit oder mehr Zwang? Wo werden die Verwirklichungschancen Benachteiligter in Sozialhilfe, Beschäftigungsprojekten, Integrationsvorhaben vergrößert, wo beschnitten? Diese Fragestellungen werden im dritten Abschnitt erörtert.

Abschließend wird die Problematik der „working poor“ thematisiert. Immer mehr Menschen arbeiten und haben trotzdem nicht genug zum Leben. Ein niedriges Erwerbseinkommen schlägt sich auch in nichtexistenzsichernden Sozialleistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und in der Pension nieder. Hingewiesen wird insbesondere auch auf den Zusammenhang zwischen der Qualität sozialer Jobs im Dienstleistungsbereich und der Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

*Österreichische Armutskonferenz (Hg.):
Pflicht zum Risiko? Zugang und Qualität sozialer
(Dienst)Leistungen für Einkommensschwache.
128 Seiten, EUR 15,- (inkl. Versand).
Bestellungen unter: 01/ 402 69 44
office@armutskonferenz.at; www.armut.at*

Erste Linzer Stadtführerin – nicht nur für LinzerInnen von Interesse

Die Linzer Stadtführerin führt durch eine Stadt, in der Frauen gelebt haben und leben, eine Stadt, die oft kaum merkbar von Frauen geprägt ist und die ihrerseits Frauen prägt. Wer waren diese Frauen? Wie haben sie gelebt? Was haben sie erlebt? Wie haben sie ihre Stadt und ihre Gesellschaft gestaltet?

In rund dreijähriger Arbeit wurden Frauenleben und –geschichte in Linz von einer Gruppe interessierter Frauen des Autonomen Frauenzentrums recherchiert und verortet. Anhand von zwei Stadtrundgängen werden Frauen aus unterschiedlichen Jahrhunderten, Bevölkerungs- und Berufsgruppen, deren Interessen, Talente, Fähigkeiten und auch Schwierigkeiten sichtbar gemacht. Wer hätte beispielsweise gedacht, dass die Geschehnisse des Linzer Landestheaters im 19. Jahrhundert auch von vier Prinzpalinnen - Maria Rosner, Ida Schuselka-Brüning, Betti Weiss und Maria Kotzky – geleitet wurden. Der/die LeserIn trifft unter anderem auch auf adelige Frauen, wie Maria Anna von Spanien, die Gattin von Kaiser Ferdinand III, die im 17. Jahrhundert während seiner Abwesenheit vom Linzer Schloss aus die Statthalterschaft von Ober- und Niederösterreich inne hatte. Aber auch Arbeiterinnen, Künstlerinnen, Dienstmädchen, Geschäftsfrauen, Handwerkerinnen, Hebammen, Journalistinnen, Or-

densfrauen, Komponistinnen, Musikerinnen, Schauspielerinnen, Schriftstellerinnen, Ehefrauen, Mütter, Schwestern, Frauenvereine und –organisationen sind zu finden. Somit wird ein umfassendes Bild vom Leben der Frauen in Linz über die Jahrhunderte dargestellt.

Aufgrund eines detaillierten Stadtplans auf den Innenumschlagsseiten, der die wesentlichen Wirkungs- oder Lebensorte der vorgestellten Frauen leicht auffinden lässt, eignet sich die erste Linzer Stadtführerin insbesondere auch als Grundlage für einen ausgiebigen Stadtspaziergang.

*Autonomes Frauenzentrum Linz (Hg.):
Linzer Stadtführerin: Frauengeschichtliche Stadtrundgänge. Edition Geschichte der Heimat, Grünbach 2004*

Bedarf es einer eigenen Sozialarbeitswissenschaft?

Soziale Arbeit hat sich zu einem Berufsfeld entwickelt, das einem breiten gesellschaftlichen Bedarf nachkommt. Immer wenn ein neues Problem auftaucht (wie etwa Rechtsradikalismus bei Jugendlichen oder Arbeitslosigkeit), wird nach Sozialarbeit gerufen.

Mit den wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit beschäftigt sich das Buch „Die Debatte um Sozialarbeitswissenschaft“, das Hans-Jürgen Göppner von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) gemeinsam mit Juha Hämäläinen von der finnischen Universität Kuopio jetzt veröffentlicht hat. Die Publikation ist Ergebnis einer Forschungs Kooperation in den Jahren 1999 bis 2003.

Sozialarbeiter sind „Zehnkämpfer im psychosozialen Bereich“, die auf hohem Niveau in verschiedenen Disziplinen qualifiziert sein müssen: Sie benötigen juristische Kenntnisse, Verwaltungswissen, aber auch Kompetenzen in Ökonomie, Psychologie oder Pädagogik. Sozialarbeitswissenschaft beschäftigt sich mit der Frage, wie aus dieser Kollektion von wissenschaftlichen Disziplinen und Theorien ein für praktisches Handeln brauchbarer Wissenszusammenhang entstehen kann.

Unbestritten ist, dass Soziale Arbeit wissenschaftlicher Grundlagen bedarf. Daraus ist eine kontroverse Debatte entstanden über die Frage, ob es dazu nicht einer eigenen Wissenschaft bedarf und wie diese angelegt sein soll. Hämäläinen und Göppner sichten und analysieren die verschiedenen argumentativen Positionen. Mit der Forderung nach einer Sozialarbeitswissenschaft als transdisziplinärer Praxiswissenschaft versuchen sie, einen Standpunkt für eine Weiterentwicklung zu gewinnen.

Nach den Vorstellungen der beiden Wissenschaftler muss in der Praxis sichergestellt sein, dass nicht die Problemlagen den Theorien und entsprechenden Methoden angepasst werden, sondern umgekehrt, die Theorien und Methoden den Problemlagen.

*Hans-Jürgen Göppner/Juha Hämäläinen:
Die Debatte um Sozialarbeitswissenschaft
Lambertus-Verlag, Freiburg/Breisgau 2004, EUR 22,-*

Wie wirkt sich der Shareholder Value auf die Arbeitsbeziehungen aus?

Das Schlagwort „Shareholder Value“ ist in aller Munde - aber es ist kaum etwas darüber bekannt, welche Konsequenzen die Kapitalmarktorientierung innerhalb der Unternehmen hat, speziell für die Arbeit und die Arbeitsbeziehungen. Nun liegt eine Studie der Münchner SoziologInnen Pamela Meil, Eckhard Heidling und Klaus Schmierl zu diesem Thema vor. Unter dem Titel „Die (un-)sichtbare Hand - Nationale Systeme der Arbeitsregulierung in der Ära des Shareholder Value – Ein internationaler Vergleich: Deutschland, Frankreich, USA“ ist sie in der Reihe „ISF Forschungsberichte“ veröffentlicht.

Im Auftrag der Volkswagenstiftung untersuchten die WissenschaftlerInnen des ISF München die Wechselwirkungen von globalen Unternehmensprogrammen und nationalen Systemen der Arbeitsregulierung anhand der deutschen, französischen und US-amerikanischen Standorte zweier global agierender Unternehmen. Die erfassten Unternehmensprogramme zeigten einen deutlichen Wandel: weg von einer partizipativen Ausrichtung und hin zur Orientierung an unmittelbar

messbaren finanziellen Erfolgen. Wie sich diese Wende zum Shareholder Value in der Unternehmenspolitik und den Arbeitsbeziehungen manifestiert, konnte an konkreten Beispielen beschrieben und analysiert werden. Unter anderem geht es in dem Forschungsbericht um folgende Fragen:

- * Passen sich die Unternehmensprogramme lokalen Gegebenheiten an, wie weit sind sie dazu genötigt?
- * Welche Zukunft haben eigentlich die industriellen Beziehungen unter dem Druck derartiger globaler kapitalmarktorientierter Programme?
- * Wie reagieren die lokalen Akteure (Interessenvertretungen, Beschäftigte, lokales Management) und wovon hängen ihre Reaktionsmöglichkeiten ab?
- * Welche Rolle spielen die sehr unterschiedlichen Systeme der Interessenvertretung in Deutschland, Frankreich und den USA? Gibt es eine Tendenz zur Angleichung?

*Pamela Meil, Eckhard Heidling, Klaus Schmierl:
Die (un-)sichtbare Hand - Nationale Systeme der Arbeitsregulierung in der Ära des Shareholder Value - Ein internationaler Vergleich: Deutschland, Frankreich, USA*

*Der Forschungsbericht ist erhältlich bei: ISF München
Jakob-Klar-Straße 9, D - 80796 München
Telefon: 0049/89 27 29 21-0, Fax: DW 60
Mail: zentrale@isf-muenchen.de
Web: <http://www.isf-muenchen.de/>*

Die neue Weltunordnung

Das Ende des „Kalten Krieges“ brachte bekanntlich keinen dauerhaften Frieden, das „Ende der Geschichte“ ist nicht eingetreten. Neue Konfliktlinien wurden sichtbar, die Hegemonieansprüche der verbliebenen Supermacht immer offensichtlicher. Die veränderte geopolitische Situation ist Thema des neuen Sammelbandes „Schurkenstaat und Staatsterrorismus - Die Konturen einer militärischen Globalisierung“, der vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung herausgegeben wird.

Der Band gliedert sich in fünf Abschnitte. Teil 1 befasst sich unter dem Titel „Die Schurkenstaaten in der künftigen neuen Weltunordnung“ vor allem mit den Implikationen und Auswirkungen des Irak-Krieges. Teil 2 hat den „Krieg der Postmoderne“ zum Thema. Die Beiträge beleuchten die Rolle der Medien als „Weichensteller zum Krieg“ (Heinz Loquai), die Umweltfolgen permanenter Kriegsbereitschaft (Knut Krusewitz) sowie die völkerrechtliche Problematik von Präemptivschlägen und Anti-Terror-Interventionen (Franz Leidenmühler). Teil 3 thematisiert die Rolle der Religion bei kriegerischen Auseinandersetzungen und stellt dem Schlagwort vom „Kampf der Kulturen“ mögliche Kulturen der Gewaltfreiheit gegenüber. In Teil 4 wird der Zusammenhang zwischen (neoliberaler) Ökonomie und Krieg behandelt. Teil 5 schließlich widmet sich den neuen Strukturen des Widerstands gegen den globalen Krieg, konkret den weltweiten Protesten gegen den Irak-Krieg (Lutz Schrader) sowie der emanzipatorische Dynamik globaler und europäischer Sozialforen von Porto Allegre über Florenz bis Paris (Wolfgang Greif). Abschließend erörtert Pete Hämmerle vom Internationalen Versöhnungsbund die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns in gesellschaftlich-politischen Konflikten.

tigen neuen Weltunordnung“ vor allem mit den Implikationen und Auswirkungen des Irak-Krieges. Teil 2 hat den „Krieg der Postmoderne“ zum Thema. Die Beiträge beleuchten die Rolle der Medien als „Weichensteller zum Krieg“ (Heinz Loquai), die Umweltfolgen permanenter Kriegsbereitschaft (Knut Krusewitz) sowie die völkerrechtliche Problematik von Präemptivschlägen und Anti-Terror-Interventionen (Franz Leidenmühler). Teil 3 thematisiert die Rolle der Religion bei kriegerischen Auseinandersetzungen und stellt dem Schlagwort vom „Kampf der Kulturen“ mögliche Kulturen der Gewaltfreiheit gegenüber. In Teil 4 wird der Zusammenhang zwischen (neoliberaler) Ökonomie und Krieg behandelt. Teil 5 schließlich widmet sich den neuen Strukturen des Widerstands gegen den globalen Krieg, konkret den weltweiten Protesten gegen den Irak-Krieg (Lutz Schrader) sowie der emanzipatorische Dynamik globaler und europäischer Sozialforen von Porto Allegre über Florenz bis Paris (Wolfgang Greif). Abschließend erörtert Pete Hämmerle vom Internationalen Versöhnungsbund die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns in gesellschaftlich-politischen Konflikten.

*Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Schurkenstaat und Staatsterrorismus. Die Konturen einer militärischen Globalisierung
Agenda Verlag, Münster 2004
240 Seiten, EUR 24,- zuzüglich Porto*

*Bestellungen bei:
ÖSFK Wien, Thomas Roithner
Wiedner Gürtel 10, A - 1040 Wien
Tel. 01/ 79 69 959, Fax 01/ 79 65 711
Mail: aspr.vie@aspr.ac.at*

Im Bann der Marken

Nike, Reebok oder Calvin Klein – Marken, mit denen ein bestimmtes Image verbunden ist, die den sozialen Status der Träger oder Besitzer der entsprechenden Produkte festigen oder erhöhen...

Zumindest versuchen die Marketingabteilungen der Großkonzerne, diese Botschaft mit Milliardenaufwand an den Mann/die Frau oder vielmehr: die Jugendlichen zu bringen. Ihnen wird eingeredet, eine bestimmte Marke verschaffe Individualität und helfe ihm/ihr

VERANSTALTUNGEN

dabei, sich von der breiten Masse abzuheben. Allzu viele junge Menschen glauben diese Botschaften - und kaufen.

Die New Yorker Journalistin Alissa Quart beschäftigt sich in Ihrem Buch „Branded. Wie wir gekauft und verkauft werden“ mit den Gefühlen dieser KäuferInnen, mit den immer aggressiveren Marketingstrategien der Konzerne und den Auswirkungen der hemmungslosen Kommerzialisierung unseres Alltags.

„Meine Untersuchungen haben mir gezeigt, dass Marken für Heranwachsende ... zwischen neun und 14 eine neue Form der Identität geworden sind. Die Kinder und Heranwachsenden, mit denen ich gesprochen habe, definieren sich selbst durch Luxusmarken. Kinder z.B., die Lernschwierigkeiten haben, auf eine Sonderschule

gehen, sehen Marken als eine Art von Kompensation für ihre Makel im Leben. Sie schauen auf die Marken, um Selbstvertrauen aus ihnen zu ziehen. Bei Kindern aus der Mittelklasse ist das Markenbewusstsein gewissermaßen von den Eltern geerbt. Sie folgen dem Beispiel ihrer Eltern, missverstehen Wünsche aber als Notwendigkeit“, so Alissa Quart.

Die Autorin hat ihre Reportage für kritische Jugendliche und für Eltern geschrieben, die auf der Suche nach Gegenstrategien zu den übersteigerten Konsumerwartungen und -handlungen ihrer Kinder sind.

*Alissa Quart: Branded
Wie wir gekauft und verkauft werden
Riemann Verlag, EUR 16,-*

Veranstaltungen

Arbeitslos trotz Wirtschaftswachstum

Aktionstag zum Tag der Arbeitslosen am 30. April

Vollzeitarbeitsplätze werden aufgesplittet in Teilzeitjobs. Aus unselbstständig Erwerbstätigen werden sogenannte Schein-Selbstständige. Rund 300.000 Frauen und Männer, die Arbeit wollen und einiges an Qualifikation vorweisen können, sind ohne Arbeit.

In den letzten Jahren wurde die Schuld daran auf das geringe Wirtschaftswachstum geschoben, obwohl die Kosten dafür überwiegend die ArbeitnehmerInnen selbst übernehmen mussten mit hinter den Gewinnraten zurückgebliebenen Lohn- und Gehaltserhöhungen und der hohen Arbeitslosigkeit. Nun springt die Konjunktur an, doch die Arbeitslosigkeit steigt weiter und die Einkommen aus unselbstständiger Arbeit sinken weiter im Vergleich zu den Gewinnen.

Die Regulierungsinstanz, der Staat, ist gerade dabei, die Karten aus der Hand zu geben und in diejenige des freien Marktes zu legen. Die NutznießerInnen dieser Marktideologie wollen ein schlanken, armen Staat. Allerdings, einen armen Staat können sich nur Reiche leisten.

Aktionen: Fahrradservice (B7), Armensuppe (Proba), Arbeitsplätzchen (AhA), PolitikerInnen-Talk (Grüne, AK, ...), Musik, Infos von Sozialvereinen
Veranstalter: Selbsthilfeverein ‚Arbeitslose helfen Arbeitslose‘ (AhA), Sozialplattform OÖ, Armutsnetzwerk OÖ, AUGE
Termin: 30. April 2004, 10:00 bis 16.00 Uhr
Ort: Taubenmarkt Linz

Ways2Work

Kick-Off-Veranstaltung

Ziel von ways to work ist es, innovative Angebote zur Arbeitsintegration für benachteiligte Personengruppen zu schaffen. Das Projekt gibt Einstiegshilfen ins Arbeitsleben und vertritt einen ganzheitlichen Ansatz: „Für die meisten Langzeitarbeitslosen ist die Bereitstellung eines Jobs allein nicht ausreichend. Komponenten wie die psychologische und gesundheitliche Beratung als auch Betreuung durch SozialarbeiterInnen sind ebenfalls wichtige Bestandteile eines wirkungsvollen Angebots“, so Claus Ludwig, Leiter des Beschäftigungsprojekts „profare“ der Volkshilfe Beschäftigungsinitiativen.

Veranstalter: Volkshilfe, Caritas und Equalpartnerschaft: ways2work.
Kontaktadresse: Mag. Luana Fonseca Tel. 01/641 58 30, fonseca@brand2media.at
Termin: Dienstag, 4. Mai 2004, 18.00 Uhr
Ort: Mediatower, Taborstr. 1-3, 1020 Wien

New Work – Arbeit neu denken

Vortrag von Frithjof Bergmann

Der gebürtige Österreicher Frithjof Bergmann lehrte Philosophie an den US-amerikanischen Universitäten Princeton, Stanford, Berkeley und Michigan. Vor 20 Jahren gründete er die New-Work-Bewegung und berät heute Unternehmen und Regierungen über die Zukunft der Arbeit. Das weltweite Netzwerk will neuen Formen der Arbeit zum Durchbruch verhelfen. Nähere Informationen unter: www.newwork-newculture.net

Termin: Donnerstag, 13. Mai 2004, 19.30 Uhr
Ort: Festsaal der Arbeiterkammer Linz, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz
Veranstalter: ÖGB OÖ, Südwind OÖ, Volkshochschule Linz. Der Eintritt ist frei.

Gedanken zu neuen Wegen und Zielen in der Jugendwohlfahrt

Tagung des Vereins der Amtsvormünder Österreichs

Eröffnet wird die Tagung vom Filmemacher Andreas Gruber. Anschließend stellt Udo Jesionek, Vorsitzender des Weißen Rings Österreich, seine Gedanken zur aktuellen Situation straffällig gewordener Jugendlicher in Österreich dar. Weitere Referate befassen sich mit der Schätzung der Kinderkosten und den möglichen Auswirkungen auf die Unterhaltsjudikatur sowie mit dem neuen Außerstreitgesetz. Abschließend wird auf gewalttätige Konflikte in der Familie und deren Auswirkungen auf Jugendliche eingegangen.

Termin: 17. bis 19. Mai 2004
Ort: Gästezentrum Vitalwelt Hausruck, Kurpromenade 1, 4701 Bad Schallerbach

Anmeldung, nähere Informationen:
Verein@amtsvormund.at, www.amtsvormund.at

ASF 2004 – Österreichisches Sozialforum

Beim zweiten österreichweiten Treffen der globalisierungskritischen Zivilgesellschaft gibt es neben einem umfangreichen Kulturprogramm drei Tage lang Foren, Workshops und Info-Blöcke zu Themen des sozialen Lebens.

Zugangsforen für verschiedene Zielgruppen sollen einen ersten Kontakt ermöglichen. In den sogenannten Verschränkungsforen soll es heuer erstmals keine Podien mit ExpertInnen geben, sondern die TeilnehmerInnen aus den verschiedensten Bereichen sollen miteinander ins Gespräch kommen und ihre Erfahrungen bündeln. Die Verschränkungsforen fordern die Beteiligten somit heraus, sich selbst Wissen anzueignen, neue Formen der Diskussionskultur zu erproben, Hierarchien zu überdenken und konkrete Handlungsalternativen zu entwickeln. Darüber hinaus gibt es Workshops zu verschiedenen globalen Themen wie Kinderrechte, Arbeitsbedingungen weltweit und zur Frage der sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Termin: 3. bis 5. Juni 2004
Ort: Linz, Stadtzentrum
Anmeldung: www.socialforum.at

Passauer Lateinamerikagespräche 2004

Vom 4. bis zum 6. Juni 2004 treffen Wissenschaftler sowie Studenten aus Deutschland, Lateinamerika und den USA an der Uni Passau zusammen, um das Thema „FREIHANDELn in den Amerikas. Entwicklung und Perspektiven gegenwärtiger Integrationsprojekte. Alca, Nafta, Mercosur“ zu diskutieren.

Die Passauer Lateinamerikagespräche 2004 beschäftigen sich mit der aktuellen Entwicklung der gesamtamerikanischen Freihandelszone, die 34 Teilnehmerstaaten umfasst und 2005 in Kraft treten soll. Referenten sind unter anderem Hartmut Sangmeister (Universität Heidelberg), Stefan Schirm (Universität Stuttgart), Wilhelm Hofmeister (Konrad-Adenauer-Stiftung, Rio de Janeiro), Alberto Arroyo Picard (UAM /ASC, Mexiko), Andreas Boeckh (Universität Tübingen) sowie Gilberto Calcagnotto und Susanne Gratius (Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg). Die Moderation der Podiumsdiskussion übernimmt Ingrid Spiller von der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

Die wissenschaftlichen Beiträge wollen die Entwicklungen, Chancen und Risiken der neuen Handelszone vielseitig beleuchten. Unterschiedlichste soziale Hintergründe sowie verschiedene Fach- und Aufgabenbereiche der Referentinnen und Referenten stellen sicher, dass die Fragestellung der Tagung sowohl aus dem Blickwinkel der Bevölkerung als auch aus der Perspektive von Entscheidungsträgern behandelt wird.

Ein kulturelles Rahmenprogramm begleitet die dreitägige Veranstaltung. In den Wochen vor dem Kongress sind eine Filmreihe mit ausgewählten lateinamerikanischen Produktionen, eine Pablo Neruda-Ausstellung und eine Lesung geplant. Den kulturellen Höhepunkt am Tagungswochenende bildet die Fiesta Latina mit heißen Sambarhythmen.

Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt 40 Euro, ermäßigt 25 Euro.
Ab April ist die Anmeldung unter www.pla-online.de möglich.
Weitere Informationen finden Sie gleichfalls unter: <http://www.pla-online.de>

Fachtagung Grundeinkommen

Gemeinsame Veranstaltung der Katholischen Sozialakademie und der Salzburger Armutskonferenz zum Thema: Was würde die Einführung eines Grundeinkommens für Salzburg bedeuten? Und zwar für Betroffene, für Politik und Verwaltung, was für NGO's?

Termin: Samstag, 26. Juni, 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Brunauer Zentrum der AK, 5020 Salzburg

Die Wiedergeburt Europas

21. Internationale Sommerakademie zum Thema: „Die Wiedergeburt Europas“ - Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“.

Der Krieg der USA und ihrer "Allianz der Willigen" gegen den Irak hat die Debatte über die Identität Europas neu belebt. Die Einteilung von US-Verteidigungsminister Rumsfeld in ein "altes" und ein "neues" Europa haben dazu ihr Übriges getan. Die von Jürgen Habermas und Jacques Derrida unter dem Titel "Die Wiedergeburt Europas" angestoßene Diskussion über die Finalität Europas begleitet die Öffentlichkeit durch den Irak-Krieg und über den Prozess zur Verabschiedung einer EU-Verfassung hinaus.

Die Bedingungen, Ziele und Widersprüche einer "Emanzipation" Europas von den USA stehen im Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Der Verfassungsentwurf der nunmehr auf 25 Staaten erweiterten EU sieht eine Verpflichtung zur Aufrüstung vor und festigt den globalen militärischen Interventionismus.

- * Welche Rolle spielen die neuen EU-Mitglieder im Ringen um ein deutsch-französisches Kerneuropa?
- * Kommt die EU einem gesamteuropäischen kooperativen Sicherheitskonzept näher oder formiert der transatlantische Streit die Bedingungen für eine weitere globale Hegemonialmacht?
- * Ist die UNO angesichts des von den USA erklärten "permanenten Krieges" gegen den Terror ihren Herausforderungen gewachsen?
- * Welche Möglichkeiten zur Stärkung der Weltorganisation haben die Nationalstaaten, die Regionalorganisationen und die Zivilgesellschaft?
- * Ist durch die neuere Entwicklung der Militärpakt NATO nicht schon längst zum Papiertiger geworden?

Über diese und ähnliche Fragen wird im Rahmen der Veranstaltung diskutiert

Termin: Sonntag, 4. Juli bis Samstag, 10. Juli 2004
Ort: Friedenszentrum Burg Schlaining/Burgenland
Veranstalter: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK)

Die Teilnahme kostet 40 Euro/ 20 Euro ermäßigt.
Programminfos: <http://www.aspr.ac.at/sak2004.htm>

Anfragen:
Thomas Roithner, ÖSFK Außenstelle Wien, Wiedner Gürtel 10, A – 1040 Wien
Tel. 01/79 69 959; Fax 01/79 65 711; Mail: aspr.vie@aspr.ac.at

KONTRASTE

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz. Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger: Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, Tel.: ++43 (0)732/2468-7168

Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at

Web: <http://www.gespol.jku.at/kontraste.php>

Abo-service, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: ++43 (0)732/2468-7161; Fax DW 7172

Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer, Mag. Bettina Leibetseder
Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte, die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung und Entscheidung über die Veröffentlichung vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge dieser Ausgabe sind Kurzfassungen von bei der Tagung

"Arbeitsmarkt und Politik" (Universität Linz, 28.4.2004) gehaltenen Vorträgen. Die Redaktion bedankt sich bei den AutorInnen für die Überlassung der Texte.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Univ. Prof. Dr. Irene Dyk, a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Gröbl-Steinbach

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Abonnements:

Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70; StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30

Gratis Probeabo für drei Monate*; Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

* Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453